



Konditorei und Café Wolff.
Seite Mittwoch Nachmittags.
4 Uhr bis 11 Uhr, später bis 12
Uhr Schlußgericht.

Vereinsnachrichten

Gesellschaft. Donnerstag, 4. Oktober, um 20 Uhr Trinitatiskirche Große zur "Glocke". Sonntag Blaskapelle! — Freitag, 6. Oktober, um 12 Uhr Trinitatiskirche Hauptprobe! **Geobrudestellung** im 1903. Donnerstag abend 8 Uhr im Cafe Barth Dame und Herren. 13. O. C. Hause zum Schlußfest bis 4. 10. 26. Münz. Taxis. Städte (1923). Deutscher Verlag. 20. 21. Art. 20. u. 21. Morgen Donnerstag abends 8 Uhr Manuskriptausstellung bei Höpflner. 8 Uhr Vorit. Sitzung der Stiftungsfest. Vollständiges Erreichen notwendig.



Ernst Edelmann aus Mühlhausen
im Riesener Hof:
"Mahlzeit Goethes an die
Deutschen von Seite".
Alldeutscher Verband.

Freitag, den 5. Oktober 1928

1/5 Uhr nachmittags
Trinitatiskirche zu Riesa

Die Schöpfung

Nach dem Englischen des Lidley,
deutsch von Gottfried von Swieten
Oratorium von Joseph Haydn

Sopran: Gundrun Anthorn
Tenor: Georg Meyer
Bass: Karl Zimmer
Chor: Chorverein Riesa
Orgel: Dr. Wilhelm Bode
Orchester: Konzert-Orchester, Dresden
und Opern-Orchester, Riesa

Leitung: Iwan Schubert
Eintrittsprogramme zu 1.50,-, 1.20,- und 90,- bei Hoffmann, Hauptstr. 14; Ziller, Hauptstr. 55 u. 1 Stunde vor Beginn am Hauptportal

**Der Traum jeder Hausfrau die Standuhr
von Költzsch!**

Welche Hausfrau möchte nicht ihr Heim schmücken, welche Gattin würde sich nicht freuen, die wundervollen Glockentöne einer Standuhr zu hören? Und mit welch geringen Mitteln ist dieser schöne und praktische Gegenstand zu erwerben? Meine Werke sind erstklassige Präzisionsarbeiten, die Gehäuse künstlerische Entwürfe, nach klangtechnischen Erfahrungen gearbeitet. Besuchen Sie mich bitte, ich zeige Ihnen gern unverbindlich meine neuesten Modelle.



B. Költzsch

Hauptstr. 101. Ecke Rosenplatz.

Im blühenden Alter von 25 Jahren erlitt der Tod gestern abend 10 Uhr meinen lieben Sohn, unerwartet lieben Bruder und Schwager.

Max

von seinem schweren Leiden, hier, wo er Genesung suchte.

Familie Otto Müller nach Wittenberg und Görlitz.

R.-Reitendorf, Ranitzer Str. 19.

Beerdigung Freitag 1/2 Uhr vor der Friedhofskirche Gröba auf.

Bei dem Geläuge meines lieben, unvergänglichen Gatten und guten Sohnes
seid Schandenkörpers

Ernst Robert Hofmann

Ist uns von allen Seiten in wohltuender Weise mitigte Leidenschaften bewiesen worden. Allen lieben Freunden, Bekannten und Verwandten, die uns bei dem unerträglichen Verlust tröstend und mitfühlend zur Seite standen, sagen wir auf diesem Wege unseren

herzlichsten Dank.

Seithein, 2. Oktober 1928.

Mariette Bern, Hofmann und Sinzig
nebst allen Nachbarn.

Kleiderstoffen
Selbststoffe u. Jersey
die Mode
Kunst preiswert.
Carl Signer, Weiß.

**Tischlischen
Resümee**
Sitzung, 3. 5. Oktob. norm.
In Kürzen
u. b. 1. — 12. ab Zeit.

**Klostertrupfen
u. Klostertee**
Specification gegen alle
Krankheiten der Brust und
Lunge, besonders wirksam
bei Husten, Heiserkeit und
verschlepptem Brustschmerz.
Hausmittel der Gegenwart.
Zu haben in allen Apothe-
ken. Generalsdepot für
Große-Riesa u. Umg.

Apotheke im Grunde.
Gedenke, daß Du
ein Deutscher bist!
M. u. H. Donnerstag 8 Uhr abends.
Ernst Edelmann aus Mühlhausen
im Riesener Hof:
"Mahlzeit Goethes an die
Deutschen von Seite".
Alldeutscher Verband.

Kleiderstoffen Selbststoffen Mantelstoffen

Habe ich nicht nur die größte Auswahl
sondern auch immer das Neueste.

W. Fleischhauer Nachf.

Inh. Rich. Beate.

Goldfische
zu eingetroffen.
Ernst Moritz
Samenhandlung.

**Stehende Kinder-
Rüsselfedern**

finden Sie in
reicher Auswahl bei
Franz Bömer
Hauptstraße 44.

Gefüllt entstehen fünf
und zwölf noch längere,
schönere Federn, mehr
oder weniger lange,
unter einer
Vorderseite.

Georg Lemke
im Alter von 50 Jahren.
Ritter, Weißensee 30
2. Oktober 1928.

Im Alter von 50 Jahren.
Die gesuchten
Gedächtnissachen.
Die Beerdigung erfolgt
Freitag nach 18.15 Uhr
vor der Friedhofskirche
Riesa auf.

Trauerdrucksachen liefern schnellstens Langer & Winterlich, Riesa

Am 30. September verschied unsere ehemalige Klassenkameratin

Annelene Recke.

In vielen Jahren gemeinsamer Arbeit lernten wir Ihr lieben, gern Wessen schätzen. Ihr Andenken soll unter uns lebendig bleiben.

**Unsere früheren Klassenkameraden
der Oberrealschule Riesa.**

Reichs-Aus- stellung

Unser Neubau ist vollendet und habe ich
meinen

Theater- und Maskenkostüm-Verleih

von Poppitzner Straße 19c nach Steigerstr. 20
in bequeme schöne Räume verlegt. Meines Ge-
schäftes Grundidee ist einzigartig, meiner geschätzten
Kundschaft nur prächtige, preiswerte und saubere
Kostüme zu liefern, soll stets mein Stolz sein.
Da mir von nah und fern vorsichtig Empfehlungen
zur Seite stehen, ist es mir Bedürfnis, meiner
geschätzten Kundenschaft für das Vertrauen herzlich
zu danken mit der Bitte, dieses auch auf mein
neues Geschäft übertragen zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Theater- und
Maskenkostüm-Verleih

Else Mraizek, Riesa

Jetzt Meyerstraße 20.

Fernsprecher 700.

Neuer Dienstag, 3. und 6. Uhr beginnt
der 1. Unterricht. Seitdem bekannte und seitdem
Tischdeck- u. Servierkursus.
Gute Sonntagsmiete. Kosten 5.—.
Anmeldung Oberrealschule Riesa.
Postkasse Ober- und Unterküller, Dresden.

Reichelbräu Spezial-Ausschank.

Freitag, Sonnabend und Sonntag
den 5., 6. und 7. Oktober

Oktoberfest

in festlich dekorierten Räumen.
Für erholt, gute Stimmung sorgen
die röhrend bekannten Stimmungs-
tanzen Willi und Paul.
Riesen-Wurstwürfel, prima prima
Gänsespeck und W. Wallerfischfilet.
Rechte angenehme, fröhliche Stunden
versprechend. Laden ergeben ein
Tanz-Gleiter und Frau.

Hausfrauen und Töchter!

Donnerstag, 4. Oktober 28, nachmitt. 4 Uhr
u. abends 8 Uhr findet in der Elberstraße Riesa ein
Vortrag über Glanzstücke unter Berücksichtigung der neuesten Ölsmittel mit
praktischen Vorführungen statt. Glanzstücke, Bildnisse
und Kunden sowie die dazu angewendenden Kunst-
griffe werden gezeigt und erklärt. Jede Hausfrau
ist nach Ende des Vortrages in der Lage, die
Stärke ihres Haushalts selbst herzufinden.
Gäste frei! Schuh gratis! Referentin: Frau
Else Göttert. — Zum Schluß hochinteressante
Vorführung und Erläuterung: Wie erhalten ich
Gesundheit, Kraft und Schönheit.

Größere Mengen

flicht. Reis- und Derbstangen

6-15 cm stark
schnelle Ware, hat waggon oder autofahren.
Weile sofort abwehr billig abzugeben.

H. Rantzsch, Säge- und Hobelwerk

Gießerei —
Gießerei-Hinterdorf 6. Tharandt (Sa.).

Morgen
Donnerstag
Schwingsägen,
Gesäte Blatt,
Dr. W. G. Str.

Morgen
Donnerstag
Schwingsägen,
Gesäte Blatt
Hinterdorf.

Was wird mir
das Jahr 1929 bringen?

Diese Frage beantwortet
Ihnen gewissenh. Senden
Sie Geburtsdatum, Adresse,
Beruf, W. G. GmbH, Berlin 28 8
Schönleinstr. 34. Rückfr. erh.

Grundstück

in Riesa, mit Gießfahrt,
gewerblichen Räumen ob-
durch Unterland von
schnellgestellten Rädern
zu fahren oder beladen
zu lassen. Öffner erhält
unter 3 1000 an das
Geschäft Riesa.

Köper-Inlet

glat rot u. gestreift, jede Breite,
nur garniert faden.
dichte Ware = 12.—
15.—, 20.00, 25.— RM.

Reform- Unterbetten

mit großer Halbwolle
gefüllt und fest vernährt
u. 11.—, 12.—, 14.—
15.—, 22.— RM.

Bach.-Bettpfützer

mollig, weiche Qualität, 2.55
2.80, 3.20, 4.50 RM.
Keine Raumige zarte

Zell.-Bettpfützer

zu 5.20, 6.50, 7.50 RM.
Rabattmarken.

Emil

Förster

Hauptstraße
schräg über Stadtapotheke.

Systematisches
Zimmer-
Decken-
Kleider-
Eva-
Dagaz
Creme-
Schw-
12.—
22.—
25.—
28.—
32.—
35.—
38.—
42.—
45.—
48.—
52.—
55.—
58.—
62.—
65.—
68.—
72.—
75.—
78.—
82.—
85.—
88.—
92.—
95.—
98.—
102.—
105.—
108.—
112.—
115.—
118.—
122.—
125.—
128.—
132.—
135.—
138.—
142.—
145.—
148.—
152.—
155.—
158.—
162.—
165.—
168.—
172.—
175.—
178.—
182.—
185.—
188.—
192.—
195.—
198.—
202.—
205.—
208.—
212.—
215.—
218.—
222.—
225.—
228.—
232.—
235.—
238.—
242.—
245.—
248.—
252.—
255.—
258.—
262.—
265.—
268.—
272.—
275.—
278.—
282.—
285.—
288.—
292.—
295.—
298.—
302.—
305.—
308.—
312.—
315.—
318.—
322.—
325.—
328.—
332.—
335.—
338.—
342.—
345.—
348.—
352.—
355.—
358.—
362.—
365.—
368.—
372.—
375.—
378.—
382.—
385.—
388.—
392.—
395.—
398.—
402.—
405.—
408.—
412.—
415.—
418.—
422.—
425.—
428.—
432.—
435.—
438.—
442.—
445.—
448.—
452.—
455.—
458.—
462.—
465.—
468.—
472.—
475.—
478.—
482.—
485.—
488.—
492.—
495.—
498.—
502.—
505.—
508.—
512.—
515.—
518.—
522.—
525.—
528.—
532.—
535.—
538.—
542.—
545.—
548.—
552.—
555.—
558.—
562.—
565.—
568.—
572.—
575.—
578.—
582.—
585.—
588.—
592.—
595.—
598.—
602.—
605.—
608.—
612.—
615.—
618.—
622.—
625.—
628.—
632.—
635.—
638.—
642.—
645.—
648.—
652.—
655.—
658.—
662.—
665.—
668.—
672.—
675.—
678.—
682.—
685.—
688.—
692.—
695.—
698.—
702.—
705.—
708.—
712.—
715.—
718.—
722.—
725.—
728.—
732.—
735.—
738.—
742.—
745.—
748.—
752.—
755.—
758.—
762.—
765.—
768.—
772.—
775.—
778.—
782.—
785.—
788.—
792.—
795.—
798.—
802.—
805.—
808.—
812.—
815.—
818.—
822.—
825.—
828.—
832.—
835.—
838.—
842.—
845.—
848.—
852.—
855.—
858.—
862.—
865.—
868.—
872.—
875.—
878.—
882.—
885.—
888.—
892.—
895.—
898.—
902.—
905.—
908.—
912.—

Politische Tagesübersicht.

Verbot kommunistischen Umzuges in Hamburg. Der Senat hat die für Dienstag geplanten Umzüge der kommunistischen Partei und des Rotfrontkämpferbundes durch die Stadt verboten.

Die Neuwahlen in Westbaden. Die Neuwahlen der Beckbacher Bürgervertreter, die am Sonntag infolge der Unruhen nicht durchgeführt werden konnten, wird am Sonntag, den 7. Oktober wiederholt. Ihre ausreichenden politischen Schluß ist gesetzt.

Beitragnahme deutscher Zeitungen in Politisch-Oberschleißheim. Die Räumlicher Polizeidirektion hat sämtliche in Politisch-Oberschleißheim vertriebenen deutschen Blätter, die sich mit der Römer-Meldung über die angebliche Errichtung des Generals Jagorplatz besaßen, beschlagnahmt. Der Beschlagnahme verzichten jetzt auch das "Tempo", das "Allgemeine Blatt" und die Nachrichten des "Tag".

Die nächste Wahlzusage des Reichstags wird am Donnerstag nachmittag 5 Uhr stattfinden. Dem Reichstag ist u. a. ein Gleichheitsurteil über ein deutsch-deutschliches Abkommen zum Reichsverkauf angegangen. Auf der Tagessitzung der Donnerstagssitzung stehen nur kleinere Vorlagen.

Dr. Curtius bei Braun. Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius hat einen persönlichen Schrift beim preußischen Ministerpräsidenten Braun unternommen, um diesen zu bewegen, die Umbildung der preußischen Regierung im Sinne der Großen Koalition herbeizuführen. Wie der "Abend" mitteilt, hat Braun darauf geantwortet, daß er nicht in der Lage sei, sozusagen von Amts wegen diese Umbildung herbeizuführen; er müsse vielmehr die Initiative den Parteien überlassen, insbesondere der Volkspartei, die von sich aus die notwendigen Verhandlungen anstreben müsse.

Kommunisten gegen Braunkohlenpreisabschöpfung. Die kommunistische Reichstaatsaktion hat einen Antrag eingebracht, der den Reichswirtschaftsminister beauftragt, die von den verschiedenen Braunkohlenförderungen geforderte und vom Reichskohlenrat angenommene Braunkohlenreiderabschöpfung zu unterbinden, indem er den Beschlägen des Reichskohlenrates seine Zustimmung versagt.

Der dänische Handelsminister zurücktreten. Nach der endgültigen Beileitung der Privatauktionskrise ist der dänische Handelsminister Elebagger am Dienstag nachmittag zurückgetreten. Bis auf weiteres wird Ministerpräsident Rasmussen-Ellgaard das Handelsministerium übernehmen.

Das Blatt der englisch-russischen Gewerkschaftsvereinigungen. Wie aus Moskau gemeldet wird, beschließt sich das "Braamo" aufdringlich mit der Tagung der Fabrikarbeiter und der Rote Landsmanns. Das Blatt hebt die antikommunistische Tendenz der Tagung hervor u. betont, daß die Zusammenarbeit zwischen den englischen und russischen Gewerkschaften keine Aufgaben mehr habe. Die Eindeutung des englisch-russischen Einigungsabkommens habe in dieser Sache keinen praktischen Wert. Die britische Arbeiterbewegung werde sich künftig ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Amsterdamer Internationale einmischen. Im Augenblick der Annahme der Streikbewegung in Europa sei die ablehnende Einstellung der englischen Gewerkschaften zur Zusammenarbeit mit den revolutionären Organisationen ein harter Schlag für die Revolutionbewegung.

Bekämpfung der Tenterus in Frankreich. Die Regierung hat sich nun zu ersteren Maßnahmen zur Bekämpfung der Lebensmittelsteuerung in Frankreich entschlossen. Um insbesondere der Fleischsteuerung zu begegnen, erhält sie eine Verordnung, wonach die Viehhändler auf den Märkten zum Viehkauf und Verkauf nur ermächtigt sind, wenn sie eine neue Ausweiskarte besitzen.

Die Durchsetzung aller militärischen Einheiten aus China von Nanjing abgesichert. Wie aus Nanjing amtlich gemeldet wird, hat die Nanjingregierung eine Note an die Grossmächte ausgearbeitet, in der diese erachtet werden, die Truppen und Schiffe aus chinesischem Gebiet zu entfernen. In der Note soll darauf hinweisen werden, daß das Verbleiben der militärischen Einheiten auf chinesischem Boden dem Geiste des Kellogg-Pactes widerspreche.

Reichsbanner-Bundes-Generalversammlung.

Hannover. Bei der ersten Fortführung der norddeutschen verfaßten Peripherie der Reichsbanner-Bundes-Generalversammlung wurden u. a. folgende Maßnahmen angenommen:

1. Praktische Maße zur Förderung bekehren darin, daß es einer möglichst großen Zahl Kriegsteilnehmern der früher uns feindlichen Staaten möglich gemacht wird, die Verdunstung in Deutschland zu studieren. Dasselbe trifft für deutsche Kriegsteilnehmer in umgekehrtem Sinne in. Die Bundesgeneralversammlung beantragt daher den Bundesvorstand, mit ausländischen Frontsoldaten-Organisationen in Verbindung zu treten, um in geeigneter Weise einen Austausch von Sätzen in die Wege zu leiten.

2. Der Aufstand der deutschen Kriegerverbände ist, wie durch Kameraden unserer Freiwilligen persönlich festgestellt worden ist, ein derartig schlechter, daß sich das deutsche Volkstum deswegen schämen muß. Weiter steht fest, daß in den Wörtern von Verbund noch gefallene Kameraden unbedingt liegen bzw. die Deutschen dort so verfeindet sind, wie es im Verlaufe der Kampfhandlung nur möglich war. Das Verlangen der privaten Organisationen (Kriegergräberfürsorge) ist damit erwiesen. Das Reichsbanner steht seinen Aufgabenkreis darin, daß es den Aufstand der Kriegergräber kontrolliert und vor allen Dingen der Reichsregierung dadurch wirkt, daß die Beaufsichtigung der Friedhöfe und die Sicherung der noch nicht ordnungsgemäß beerdigten Soldaten durch staatliche Stellen erfolgt.

3. Beim Bundesvorstand und am 5. eines jeden Bauvorstandes ist eine Stelle zur Abwehr der Angriffe auf die republikanische Staatsform einzurichten, die einem bau geplaneten Kameraden zu übertragen ist. Diese Stelle hat im wesentlichen die Aufgaben, Blätter und die Tätigkeit gegnerischer Organisationen zu beobachten und den Vorstand über die Tätigkeit gegen die deutsche Staatsform, gleichwohl in welcher Form sie bekehren mag, entsprechend zu berichten.

4. Der Bundesvorstand wird erlaubt, alle zweckdienlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit der 11. August zum gesetzlichen Feiertag erhoben wird.

Albert Thomas über die Stellung der Angestellten in der organisierten Industrie der Nachkriegszeit.

Hamburg. Auf dem Hamburger Sozial-Gewerkschaftskongress ergreift bei den Berichten über die Bedeutung der Angestellten innerhalb der Wirtschaft und der Arbeiterschaft der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes in Genf Albert Thomas das Wort zu dem Thema: Die Stellung der Angestellten in der organisierten Industrie der Nachkriegszeit. Der Redner beschäftigte sich zunächst mit dem starken Aufschwung der Angestelltenzahl in allen Ländern. Diese Entwicklung finde ihre Erklärung einmal im technischen Fortschritt, in der Verschärfung der Konkurrenz durch die Maschinen, im Ausbau der Organisation und Produktion des Güterverteilungssystems, für den Angestellte und geistige Arbeiter aber ist notwendig seien. Diese Umwidmung der Verdichtung sei vom sozialen Standpunkt außerordentlich wichtig. Eine neue Gruppe von Arbeitnehmern sei entstanden. Man dürfe freilich nicht von einer Art neuen Mittelklasse sprechen, denn es handle sich

um Arbeitnehmer, wenn auch die Lebensbedingungen dieser Gruppe sich von denen der Arbeiter in vieler Hinsicht unterscheiden. Die Angestellten sind, so führt Albert Thomas aus, Arbeitnehmer und führen sich als solche. Sie dienen wichtige Zwecke, die aus der eigenartigen Stellung erwachsen, die sie einnehmen. Einmal haben sie mehr oder weniger Anteil an der Betriebsförderung, am öffentlichen Wohl des Betriebs, andererseits haben sie im Dienste des Betriebs. So entwickele sich ein Drama des geistigen Arbeiters, der sich dagegen wehrt, um ein Mitglied des mechanischen Proletariats zu sein. Dieser Entwicklungswiderstreit und das Kino um Selbstbehauptung ließ die Angestelltenverbände möglich entstehen, und führte sie dazu, sich mit dem Internationalen Arbeitsamt in Verbindung zu setzen, um Schutz und Befreiung für Lebens- und Arbeitsbedingungen zu erhalten. Vor zwei Jahren wurde in Montreux eine Vereinbarung geschlossen, die eine Reihe von Forderungen wurde von den Verbänden aller wichtigen Industrieländer einmütig angeschlossen. Die internationale Arbeitsorganisation soll durch internationales Abkommen die wichtigsten Arbeitslebensprobleme lösen. Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts beschloß demgemäß, auf der nächsten Internationalen Arbeitskonferenz auch die Frage der Arbeitssicherheit der Angestellten zu behandeln. Andere Fragen der Angestelltenhaltung werden zurzeit vom Internationalen Arbeitsamt wissenschaftlich im Internationalen Rahmen geprüft, so die Frage der Renditionsabgaben, der Gehaltsabschläge bei unverdienter Verbindung, der Arbeitsergebnisse, des Schutzes der Angestellten; ferner um Albert Thomas erkannte die Notwendigkeit an, die Tätigkeit des Genfer Rates in dieser Richtung weiter auszuführen und sich dabei die Mitarbeit verschiedenster Kreise zu holen. Der direkte Verbindungsstab des Internationalen Arbeitsamts werde dabei freilich die Initiative der Angestellten selbst bleiben.

Die begleitenden Maßnahmen schritten energisch ein und es gelang demnach durch rasche Aktion, die Bevölkerung außer Gefahr zu bringen.

Die Regierungskrise in Thüringen.

X Weimar. Der Abgeordnete Bauer (Deutsche Volkspartei), der vom Großbündnis des Bandes bestreitet worden war, als Unterhändler für die Regierungsbildung tätig zu sein und sich seine Entschließung bis Montag, den 1. Oktober, vorbehalten hatte, hat gestern beim Bandespräsidenten erklärt, daß er den ihm erzielten Erfolg annahme.

X Weimar. Das Wettbewerb des Bandes von Würzburg führte gestern folgenden Beschluss: Wenn die Regierungsbildung erfolgt, wird der Präsident des Bandes zusammen mit der Tagesschau eine Rente nicht aufzugeben kommen, dann findet auf jeden Fall die nächste Sitzung am 16. Oktober statt, damit bringende Vorlagen erledigt werden können.

Die Hungerkust in Rußland.

X Rowno. (Telunion.) Wie aus Moskau gemeldet wird, bat die Sowjetregierung zur Einleitung der Hungersnot in den von der Ukraine betroffenen Gebieten Mahnmale zur Verstärkung der Bevölkerung mit Lebensmitteln getroffen. Täglich werden auf Staatsflächen bis zu 250 000 Personen und Hektar gespeist, von denen 250 000 Kinder sind. Zur Verteilung der Speisen sind Truppenteile herangezogen. Die wirtschaftliche Wiederherstellung der betroffenen Gebiete kann nach amtlicher Darstellung nicht vor dem Sommer 1929 erwartet werden. Die Siedlung und die Unterstützung der notleidenden Bevölkerung wird der Regierung insgesamt 100 Millionen Rubel kosten.

Große Schießübungen der Chemischen Fabrik Johannisthal.

X Berlin. Die Zulassungseintragung bei der Chemischen Fabrik Johannisthal G. m. b. H., einem der größten Chemischen Werke, das mit der Mansfeldischen Metallhandelsgesellschaft in enger Geschäftsbefreiung gestanden hat, hat eine überaus schwere Kündigung gefunden. Der alleinige Geschäftsführer der Johannisthal G. m. b. H. Dr. Friedrich Greif aus Westend soll sich, wie eine Berliner Korrespondenz wissen will, umfangreiche Urkundenfestschriften und Briefmarken haben zu Schulden kommen lassen. Er hat bei dem Bankhaus Gimbel & Co. einen Kredit von über 3 Millionen Mark dadurch erhaben, daß er Bürgschaften der Mansfeldischen Metallhandels G. m. b. H. vorgelegt hat. Dieses Schreiben hat er selbst verfasst und mit gesetzlichen Unterlagen des Direktors verlesen. Die Briefbogen hat er sich wahrscheinlich durch Zusammenarbeit mit ungekreuzten Angestellten zu verschaffen gewußt. Außerdem sollen noch andere Gläubiger um mehrere Millionen geschädigt worden sein. Diese Angelegenheit ist bereits zum Gegenstand eines Strafverfahrens gegen Dr. Greif bei der Staatsanwaltschaft gemacht worden. Dr. Greif soll auf sehr großer Höhe gelebt haben, mehrere Grundstücke, Autos und eine luxuriöse Villa in Westend, besitzen.

Wiedereröffnung der Ropeway einer Privatbank.

X Ropeway. Die Ropewaybank, die am Freitag ihre Schalter schließen mußte, wird heute wieder eröffnet werden, da es nunmehr doch zu einer Einigung über die Rekonstruktion des Instituts gekommen ist. Das Aktienkapital der Bank wird auf 20 v. H. herabgedrückt und der Bank nahestehende Institute zeichnen ein neues Aktienkapital von 28 Millionen Kronen. Zur weiteren Sicherung der Konti-Inhaber hat ein Komfortum, bestehend aus Stockholms Enslida-Bank, Hombros Bank in London und der Guaranty Trust Company in New York, ein Einrichungs kapital von 15 Millionen gezeichnet, das auf eine lange Reihe von Jahren unentbehrlich ist. Die Direktoren G. Clausen und Heyn sind zurückgetreten. Als neuer Direktor neben Direktor Gigtved ist V. Andersen von der Kopenhagener Diskonto- und Revisionsbank bestellt worden. Gleichzeitig mit der Rekonstruktion der Privatbank ist eine Rekonstruktion des Karls Olss' Gredit erfolgt.

De la Cierva kommt nach Berlin.

X Berlin. Die Deutsche Luftschau hat von dem Spanier Abenteuer der Cierva Autogiro Comp., dem spanischen Flieger und früheren Abgeordneten Juan de la Cierva, der vor einigen Wochen mit seinem Windmühlenschießzeug den epochalen Flug London-Wars über den Kanal ausführte, soeben die Nachricht erhalten, daß er an der Eröffnung der Ile in Berlin teilnehmen werde. De la Cierva wird mit seinem Windmühlenschießzeug am 5. d. M. über Brüssel in Köln einfliegen und in Kassel sowie auf dem Flugdienst für Leipzig und Halle, Schleswig-Holstein Landungen vornehmen, um der Bevölkerung auch dieser vier Städte Gelegenheit zur Beobachtung seines Flugzeuges zu geben. Am 7. Oct. dem Tage der Eröffnung der Ile, wird vornehmlich dank der Handlung im Berlin-Tempelhofer Flughafen erfolgen.

Die Verhaftungen in Worms.

X Darmstadt. Wie das Darmstädter Tageblatt hört, bildete die Verhaftung mehrerer junger Deutschen aus Worms gestern Morgen eine Befreiung zwischen dem Vertreter des Reichskommissars und der französischen Bevölkerungsbehörde in Koblenz. Es handelt sich hier um einen Kaschifluss, der höchstens durch unpolitische Natur ist. Die deutsche Polizei war einer Bande jugendlicher Verbrecher auf die Spur gekommen, die sie im befreiten Gebiet vagabundierend herumtrugen. Nach den bisherigen Feststellungen haben sie etwa 20 Einbrüche auf dem Korbholz. Nach ihrer Entdeckung wollte die deutsche Polizei sie zuerst ihren Eltern aufzuführen, da sie durchschnittlich 14 und 16 Jahre alt waren. Bei Rastenbildung ihrer Gangen sollte sich jedoch heraus, daß diese falsch waren. Begegnen dem Auto transport ins unbekannte Gebiet legte die französische Bevölkerungsbehörde Verhaftung ein, weil die Verhafteten auch bei einem französischen Offizier einen Einbruch ausgeführt hatten. Sie mußten darauf der Militärpolizei ausgeliefert werden, die sie dann in das Gefängnis brachte. Von deutscher Seite wurde ein Rechtsbeistand gestellt, der sich auch schon um die Freilassung der Verhafteten bemüht hat.

Winterfeld in Knaps gelandet.

X Rostow. Der deutsche Pilot Winterfeld, der mit einem Mercedes-Daimler-Puchflugzeug einen Flug nach Tokio unternimmt, ist gestern vormittag um 11 Uhr von Moskau abgeflogen und um 4 Uhr nachmittags in Knaps gelandet. Er bestätigte, morgen den Flug nach Sibiu fortzusetzen. Die Flugreise Wroclaw-Rostow legte der Pilot in 8, die Strecke Charkow-Rostow in 5 Stunden zurück. Winterfeld, der in Rostow von Vertretern der sowjetischen Luftfahrt begrüßt wurde, sprach sich mit großer Beifalligung über den ihm in der Sowjetunion zustimmenden Empfang aus.

Gefangen in der Wiener Neustadt.

X Wien. (Tel.) Da in der Anfangszeit von Wien-Neukirch beim Landeshauptmann Dr. Gureich bis in die Abendstunden geführten Verhandlungen haben eine schrekbare Ausbeute der Tage gebracht. Es ist anzunehmen, daß Wittmann eine Einigung dahin erzielt werden wird, daß das Verbot des sozialdemokratischen Kulturhauses in Wiener Neustadt aufgehoben und für beide, also Sozialdemokraten und Heimwehren, eine Rundgebung ermöglicht wird, bei der Ruhestörungen vermieden werden.

Ausschreitungen in Graz.

X Graz. Nach einer Mitteilung der Polizeidirektion haben gestern mittag auf der gegenüberliegenden Steiermarklinie Arbeiter der Grazer Waggonfabrik die Straßenbahnensteine durch Eisenstäbe verlegt, sodass ein Triebwagen mit Wagen die Stäbe nicht passieren konnte. Die Menge der ausgeschütteten Eisenstäbe und -bleche gegen den direkt liegenden Straßenbahndamm. Der Motorfahrer fuhr, von Gleispolizisten überredet, vorüber, zusammen; ein Beamter der betriebenen Woche wurde am Gesicht, an einem Auge und am Arm durch Eisenstäbe verletzt. Ein Fahrer wurde die Eisenstäbe über dem rechten Auge beschossen. Wie die Grazerpolizei

Öffentliche zum Geburtstag des Reichspräsidenten.

Berlin. (Funckruck.) Dem Herrn Reichspräsidenten sind aus Anlaß seines 81. Geburtstages, den er in der Stille auf dem Lande verbringt, bei mehrere angesehene Gewerkschaftsvertreter und Gewerkschaftsvereine, sowie viele Gläubiger gesungen. Moment der Regierung hat die Reichspräsidenten, namentlich des Reichstages und des Reichswirtschaftsministeriums, sowie der Wehrmacht der Herr Reichspräsident eine diplomatische Delegation, die Mitglieder des Kabinetts haben sich ebenso wie eine große Anzahl anderer deutscher Persönlichkeiten in die Feierlichkeiten im Hause des Herrn Reichspräsidenten eingetragen.

Auswärtiger Aufenthalt.

Berlin. (Funckruck.) Die allgemeine Ausbreitung konnte nicht zu Ende geführt werden und wurde deshalb auf Donnerstag vertagt.

Geborsteende Räumung der 2. Rheinlandzone

Die Unterredung Brants mit Guillaumat.

Paris. In seiner gestrigen Unterredung mit dem Minister des Innern, Brant, hat der Oberkommandierende des französischen Heeres, General Guillaumat, dem Martin zufolge, den sozialistischen Frieden zwischen dem Osten und der mit Deutschland zusammenhängenden Rheinlandzone einzurichten. Der Frieden zwischen den beiden Parteien ist der bestreitbare Sonne. Deutere möchte keine sensationellen Schlüssefolgerungen auf dieser Unterredung ziehen, da die Verhandlungen über die Rheinlandabtretung noch nicht auf das praktische Gebiet übergegangen seien. Das Blatt glaubt aber, daß die Räumung der zweiten Zone des Jahres erfolgen dürfte. Guillaumat sieht die Unterredung, die auf die Erfordernisse der französischen Ministrärschaften in Thionville folgte, als bezeichnend an, für die formellen Absichten der französischen Regierung, daß das Problem der vorgezogenen Rheinlandabtretung von der technischen und der politischen Seite aus zu studieren, darunter, daß keine Vergrößerung in den in Westvorgesehenen Verhandlungen eintrete. Die Frage sei, ob Deutschland die Rheinlandzone vom juristischen Standpunkt aus behaupten werde, d. h. unter Berufung auf Artikel 481 des Verfaßten Vertrages, um die Räumung der besetzten Gebiete als ein Recht zu fordern, das seine Gegenleistung bedinge, oder vom politischen Standpunkt aus, indem es sich damit einverstanden erkläre, daraus einen Verhandlungsgegenstand zu machen, in Form finanzieller Abkommen, und der Organisation eines Weltklimos- und Vergleichskomitees für die Prüfung sämtlicher in der entmilitarisierten Rheinlandzone entstehenden Streitigkeiten. Auf jeden Fall würde die französische Regierung nicht von dem Plan von Voincure in Thionville zum Ausbruch gebrachten Standpunkt abweichen, den der Deutschland, wenn die öffentliche Meinung in Deutschland so vernünftig ist, ihn zu begreifen, wirklich günstige Aussichten für die demokratische Räumung eröffne.

Der französische Ministererrat

und das englisch-französische Flottenkompromiß.

Paris. Danas bestätigt, daß der deutsche Ministerrat sich auch mit der Frage des französisch-englischen Flottenkompromiß beschäftigt habe. Im Verlaufe der Beratungen habe Brant keine Rücksicht über die amtsdienstlichen London und Paris wegen der Veröffentlichung des Kompromißes eingelasteten Unterhandlungen unterrichtet. Die englische Regierung, die vorgestern über die gleiche Frage verhandelt habe, scheine gegen die Veröffentlichung zu sein, so lange die japanische und die italienische Regierung, die bisher nur eine provisorische Antwort erfaßt hätten, nicht ihren endgültigen Standpunkt bekanntgeben hätten. In seinem Einvernehmen mit seinen Kollegenkollegen werde Brant in London darauf bestehen, d. h. Veröffentlichung zu beschleunigen, die für notwendig erachtet werde, um jedes Mißverständnis mit Washington zu verhindern. Der französische Botschafter in London sei gestern bestaunt worden, im Foreign Office eine neue Tasse in diesem Sinne zu unternehmen. Was die amerikanische Note in der Frage der Rüstungsbeschränkungen zur See betreffe, werde das Ministerium des Neuenrichs sich wahrscheinlich auf eine Empfangsbestätigung befreunden und es dem amerikanischen, englischen, französischen und japanischen Sachverständigen, die die vorbereitende Abstimmungskommission bilden, überlassen, die Diskussion, wenn der Augenblick gekommen sei, wieder aufzunehmen.

Der Kampf um die Aufwertung der alten 1000 Mark-Scheine vor Gericht.

Leipzig. (Funckruck.) Vor dem bisligen Schöffengericht begann heute die Hauptverhandlung gegen den durch seinen Kampf gegen die Reichsbank wegen der Entwertung der 1000 Mark-Scheine bekannten Betriebsaufsichtsrat Gustav Winter, früher in Leipzig, jetzt in Wittenberge bei Lübeck wohnhaft. Winter, der wegen Belästigung vorbehalten ist, hat sich wegen fortwährender Vertrags in verantworten. Er soll in der Zeit von Juni 1926 bis Januar 1928 durch Wort und Schrift fortgesetzt sein, die er die Folge seiner Bewegung erlaubten, geträumt und sich dadurch, daß er unter Vorwegstellung falscher und Unstethens weiter Tatsachen Geld von Ihnen annahm, daß er für sich verwendete, einen rechtzeitlichen Gewissenskonflikt verhofft habe. Das Gerichtsgebäude war scheinlich stark gesichert, da Abschließungen der Hindungen Winter befürchtet wurden. Die Verhandlung wollten Vertreter der Regierung und der Reichsbank dat. Es ist mit einer möglichen Verurteilung des Prozeßes zu rechnen.

Gutschließungen des W.F.-Kongresses.

Hamburg. (Telunion.) Nach langer Absprache über das Referat Thomas wurde auf dem W.F.-Kongress eine Reihe von Entschließungen angenommen, die so u. a. für die schwierige Verarbeitung des Krieges über den Reichswirtschaftsrat für eine Reform des unbestreitbaren Wahlsystems in der Angestelltenvertretung und für die Umgestaltung aller Sozialversicherungsstruktur zu robusten Selbstverwaltungsbildern einleiteten. Besonders Entschließungen lehnen die Arbeitseinschränkungen im Rahmen des Arbeitsmarktes ab und fordern die freie Durchführung des Wahl-Standortes, die 45-Stundenwoche und die Sonntagsarbeit und den 6-tägigen Arbeitstag. Der Kongress legt sich in einer weiteren Entschließung für eine bessere Regelung des Abstimmungsbildes der Arbeitsvermittlung und des Arbeitslohnentwurfes ein. Zum Schluß fordert der Kongress in einer Entschließung die rechtliche Gleichstellung der technischen und fachtechnischen Berufe.

Der „Sesselin“ läuft in Richtung Elm.

Stuttgart. (Funckruck.) Das Dampfschiff „Sesselin“ wurde von Anfang der kommenden um 15 Uhr 15 über der Stadt Hirschberg gesichtet. Von hier flog das Dampfschiff in südwestlicher Richtung über die bairisch-württembergische Grenze nach Ellwangen, wo es um 15 Uhr 30 Minuten über der Stadt erschien. Von hier flog das Dampfschiff in südlicher Richtung nach Ulm weiter.

Generaloberst a. Scholl gestorben.

Berlin. (Funckruck.) Der frühere Generaladjutant des Kaisers und Generalstabschef der Infanterie- und Leibgarde, Generaloberst Friedrich a. Scholl, ist gestern nachmittag in Berlin kurz vor Vollendung seines 82. Lebensjahres gestorben.

2. Versuchsfahrten des Raketentragers Giesel-Dallier „Auf II“.

Halberstadt. (Funckruck.) Auf einer bei Blankenburg gelegenen Strecke des Halberstädter-Blankenburger Eisenbahns fanden heute um 11 und 12 Uhr 2 Versuchsfahrten mit dem neuen Raketentragers „Auf II“ statt. Bei den Probefahrten handelt es sich nicht um Erzielung größerer Geschwindigkeiten, sondern um die Prüfung der Betriebssicherheit der Raketen. Die beiden Testfahrten haben nach Angabe der Geschäftsführer keinen Erfolg gehabt. Die erste Fahrt wurde mit 30 Raketen durchgeführt und erreichte eine Geschwindigkeit von 100 Kilometern. Die 2. Fahrt mit 36 Raketen erreichte eine Geschwindigkeit von 240 Kilometern. Wichtig war die außerordentlich glatte und ruhige Entwicklung der Raketen. Der Antrieb ging nicht zuviel, sondern langsam voran. Bei der 2. Fahrt sprang, nur auf den Wassernahen weiter, die Schul. Sie liegt daran, daß die Speichen der Räder zu schwer waren.

Erste Funckruck-Meldungen und Telegramme

vom 8. Oktober 1928.

Heriot in Berlin.

Berlin. (Funckruck.) Der französische Unterrichtsminister Heriot ist heute vorzeitig in Berlin eingetroffen. Er befindet sich hier in einer durchaus prächtigen Angelegenheit, da er Archiv und die Staatsbibliothek für sein in Arbeit befindliches Werk über Beethoven in Anspruch zu nehmen beabsichtigt. Heriot gedenkt einige Tage in Berlin zu bleiben.

Mord auf einen Reichswehrsoldaten.

Worms. (Funckruck.) Der Offiziere Herbert Gelfert, dessen Leiche in einem Gebäude bei Rehlingen aufgefunden wurde, ist nach den Ermittlungen das Opfer eines Mordes geworden. Wahrscheinlich liegt Mordmord vor, da eine Summe Geldes, die der Soldat vermutlich bei sich trug und seine Uhr verschwunden sind.

Die Ausbreitungen des Werktagsstreiks.

Hamburg. (Funckruck.) Der Streik auf den Werken macht sich in Hamburg in kriegerischer Weise auch für die kleinen Betriebsräte bemerkbar. Die Arbeitskräfte, Betriebsräte, Postmeister, Gehilfen und Arbeiter über 60 Jahre, die von der Teilnahme am Streik entbunden wurden, können den Anforderungen nicht mehr überall gerecht werden. Sodann sind Fälle zu verzeichnen, daß die Schiffe, die in Hamburg in Reparatur gehen sollten, ungeleistet wurden, um ihre Arbeiten im Ausland auszuführen zu lassen.

Die Einwanderung nach den Vereinigten Staaten.

Washington. (Funckruck.) Die Regierung gab bekannt, daß von 67 Ländern die Einwanderungsquoten für das Finanzjahr 1928/29 bereits Ende August zu einem Hinterstand in Anspruch genommen waren. Am 1. Stelle steht Deutschland, dem bereits nahezu 10 000 Visa von der Gesamtzahl von 51 227 bewilligt wurden. Am 2. Stelle folgt England.

Wiedersehensfeiern.

Id. Dresden. Die Kreisvereinigung ehemaliger Angehöriger der 44. Landwehr-Brigade 2 161, 162 (Brigade Graf Oels) und 2 165 gehörte am Sonntag vorzeitig an dem Ehrenmal auf dem Garnisonfriedhof den Gefallenen ihrer Regiments. Oberst Schurig hielt die Gedächtnisrede; er erinnerte an den Anfang der Regiments und geschilderte dann besonders der heinen Kämpfe gegen die russische Revolution, in denen die Brigaden monatelang von Stunde zu Stunde herumgemarschiert waren. Untere Gefallene Helden, so füllte der Redner seine Ausführungen, wollen wir uns zum Beispiel nehmen, und genau wie heute sein Sie in den Tod und die Ewigkeit erschließen, die Volk und Kaiserland von uns fordern. Bildungsabteilung des Biedt zum einen Kameraden leise über die Gräber sang, wurden eine Reihe von Lorbeerkränzen und Blumenspenden am Ehrenmal niedergelegt.

Die Divisions-Gedenkfeierlichkeiten 16 und 165 hatten ihre Mitglieder an einer Wiedersehensfeier nach Dresden gerufen. Aus allen Teilen Deutschlands, sogar von jenseits der Reichsgrenzen, waren die ehemaligen Angehörigen dieser Divisions die Einladung gefolgt, um in Gemeinschaft mit den alten Kameraden Erinnerungen aus jüngerer Zeit anzutun. Den Gefüllten der Wiedersehensfeier gab Fritz Reuter-Wilau in seiner Begrüßungsansprache bereits Ausdruck. In seiner Festansprache ließ Stadtbranddirektor Dr. Schind-Mittweida die Erinnerung an die schwere Zeit des Weltkrieges ausleben, die die Wirklichkeit, den Geist und die Kameradschaft so einbrücklich geprägt habe. — Am Sonntag vorzeitig trafen sich die Teilnehmer an dem Ehrenmal in der Liebigauer Unter-Kaserne, um in treuem Gedanken den gefallenen Kameraden die Hand zu reichen und Worte für das zu danken, was sie dem Vaterland geopfert haben. Mit dieser Feier sollte ein offizieller Zusammenhalt, bei dem als Ort der nächstjährigen Wiedersehensfeier Wilau bestimmt wurde.

Auch das Garnisons-Infanterieregiment 160 hielt am Sonnabend und Sonntag keine Wiedersehensfeier in Dresden ab. Der Kommandeur am Sonnabend vereinigte einige hundert ehemalige Landwehrleute, darunter drei ehemalige Regimentskommandeure. G. Hartwig begrüßte die ehemaligen Kameraden als Vorsitzender des Landesverbands.

Das Festrede hielt General a. D. v. Hoffgarten, der erste Regimentskommandeur im Heide. Er sprach bereits von den Schatten, die heute noch über Deutschland hingen. Das Sonntags-morgens sprach in der Stier am Ehrenmal auf dem Garnisonfriedhof Major Vorwerk, Vorsitzender eines ehemaligen Landwehrmanns. Er mahnte zur Geduldigkeit und Tiere, wie die gefallenen Kameraden sie ihrem Vaterland bewiesen hätten. Oberst a. D. v. Hoffgarten, der beide unter den Kommandeuren, dankte den ehemaligen Kameraden für den Beweis ihrer Treue. Zum Gedächtnis der Toten las er den ersten Spruch nieder: zahlreiche Verluste der Kameraden und weinende Mutter und Väter.

Bertreibung des östlichen Berufsschulvereins

am 28. und 29. September 1928 in Grimma.

Am 28. u. 29. Sept. fand im Schülhaus zu Grimma die Berufsschülerversammlung des östlichen Berufsschulvereins statt. Die äußeren Vorarbeiten dazu hatte der Zweigverein Grimma in umfassender und großzügiger Weise geleistet, so daß der Berufsschulverein selbst die Tage sicher in angenehmer Erinnerung bleiben werden. Nach Vorstands- und Ausschütttagungen am Freitag vormittag wurde am Nachmittag in der geschlossenen Vertreterversammlung eingehend zur Lage des östlichen Berufsschulwesens Stellung genommen, insbesondere wurden die Probleme, die mit dem Schülerübergang der kommenden Jahre, mit dem Dualismus im Berufsschulwesen, mit der Beschaffung der Untergelernten, mit der Besoldung der Berufsschullehrerstafft und mit den Fragen der Selbstverwaltung auszumünden, ausführlich erörtert. Zu den einzelnen Themen wurden entsprechende Entschließungen angenommen. Aus den Berichten des Vorstands und der Ausschüsse ging hervor, welche umfangreiche Arbeit im vergangenen Jahre im Interesse des Berufsschulwesens und der Berufsschulbehörde geleistet worden ist. Einzelne Maßnahmen der Regierung und das vielfach positive Verhalten des Landtags gegenüber den Berufsschulfragen erfuhrten eingehende Kritik.

In die anstrengenden Stunden der Arbeit schloß sich ein geselliges Beisammensein des Vertreter, der zahlreichen Höhe und der geladenen Vertreter der Stadt Grimma. Die vom Zweigverein Grimma gebrachten, zum Teil recht humorvollen Vorführungen und Vorträge fanden reichen Zuspruch.

Um Mittelpunkt des 2. Teiles der Vertreterversammlung am Sonnabend vormittag stand neben internen Organisationsfragen vor allem die der Weiterbildung der im Kriege stehenden Berufsschüler.

Der Nachmittag brachte dann in der öffentlichen Vertreterversammlung zwei Vorträge, die sich mit der Verbandsbildung im ländlichen Berufsschulwesen beschäftigten. Hierzu begrüßte Herr Oberlehrer Sach als Vorsitzender des östlichen Berufsschulvereins besonders den Vertreter der Ministerien, die des Landtags und die der Stadt Grimma.

Im ersten Vortrag sprach Herr Oberlehrer Meyer, Sachen i. B., über die Verbandsbildung als Organisationsform der ländlichen Berufsschule. Nach einem kurzen Überblick über die Geschichte des Verbandsgedankens kennzeichnete er die Aufgabe und die Bedeutung der ländlichen Berufsschule in sozialpädagogischer, soziatethischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht und folgerte daraus die Förderung nach dem Zusammenschluß der leistungsfähigen ländlichen Berufsschulen zu größeren Schulverbänden, denen die berentliche Gliederung der Schüler und Schülerinnen in Klassengruppen möglich ist. Zugleich alle maßgebenden Stellen schenkt seit langem an einer allgemeinen Lösung dieser schwierigen Frage arbeiten, und trotz der Tatsache, daß in vielen Teilen Sachsen bereits recht leistungsfähige Schulverbände bestehen, bleibt in dieser Richtung noch sehr viel zu tun übrig. Der Redner wandte sich in einem warmen Appell an alle interessierten Kreise, um mit ihrer ganzen Kraft für die restlose Erfüllung dieses Lebensproblems der ländlichen Berufsschule einzustehen. Im zweiten Teile seiner Ausführungen zeigte er dann die in Zukunft notwendigen Maßnahmen seitens der Regierung, der Gemeindebehörden, der Berufsschulbehörde und der Wirtschafts- und Steuerungskreise, um das Ziel der beruflichen Schulung der ländlichen und Kleinstadtjugend zu verwirklichen.

Im folgenden Vortrag entwickelte Herr Berufsschulleiter Bertram-Gürtler aus den bereits bestehenden gebräuchlichen Bestimmungen einen Entwurf der planmäßigen praktischen Durchführung der im ersten Vortrag gebrachten Ideen und behandelte neben anderem Verbandsgründung, -umfang, -zweck, -zweck-namen; Vertretung und Verwaltung, Aufrichtung der Mittel usw. In der anschließenden Debatte nahmen vor allem die Vertreter des Landtags das Wort zu warmer Befürwortung der Verbandsbestrebungen und zur Anerkennung der von der Berufsschulbehörde geleisteten Arbeit.

Zugung des Verbandes der Rechtsanwaltstellen

am 16. September 1928 in Nürnberg.

Der Verband der Rechtsanwaltstellen hielt am 14. September 1928 seine 7. Mitgliederversammlung in Nürnberg ab. Die Versammlung war durch die angehörenden Gemeinden, Handels-, Handwerks-, Gewerbe-, Landwirtschaftskammern und sonstige Organisationen zahlreich besucht. Die lebhafte Teilnahme an dem Verband und seiner im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeit zeigte sich darin, daß Meißn und Böhmen, Düsseldorf und Schlesien die Berufsschule in sozialpädagogischer, soziatethischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht und folgerichtig daraus die Förderung des Zusammenschlusses der leistungsfähigen ländlichen Berufsschulen zu größeren Schulverbänden, denen die berentliche Gliederung der Schüler und Schülerinnen in Klassengruppen möglich ist. Zugleich alle maßgebenden Stellen schenkt seit langem an einer allgemeinen Lösung dieser schwierigen Frage arbeiten, und trotz der Tatsache, daß in vielen Teilen Sachsen bereits recht leistungsfähige Schulverbände bestehen, bleibt in dieser Richtung noch sehr viel zu tun übrig. Der Redner wandte sich in einem warmen Appell an alle interessierten Kreise, um mit ihrer ganzen Kraft für die restlose Erfüllung dieses Lebensproblems der ländlichen Berufsschule einzustehen. Im zweiten Teile seiner Ausführungen zeigte er dann die in Zukunft notwendigen Maßnahmen seitens der Regierung, der Gemeindebehörden, der Berufsschulbehörde und der Wirtschafts- und Steuerungskreise, um das Ziel der beruflichen Schulung der ländlichen und Kleinstadtjugend zu verwirklichen.

Dem Vortrag entwidmete Herr Berufsschulleiter Bertram-Gürtler aus den bereits bestehenden gebräuchlichen Bestimmungen einen Entwurf der planmäßigen praktischen Durchführung der im ersten Vortrag gebrachten Ideen und behandelte neben anderem Verbandsgründung, -umfang, -zweck, -zweck-namen; Vertretung und Verwaltung, Aufrichtung der Mittel usw. In der anschließenden Debatte nahmen vor allem die Vertreter des Landtags das Wort zu warmer Befürwortung der Verbandsbestrebungen und zur Anerkennung der von der Berufsschulbehörde geleisteten Arbeit.

Nach Erstattung des Geschäftsführers und Kassenberichtes durch den Geschäftsführer des Verbandes, Herrn Oberbergherrn a. D. Dr. Hartung, der Neuwahl des Vorstands und der Beschlussfassung über einige notwendig gewordene Satzungänderungen hielt Herr Oberbergherr a. D. Dr. Puppe, Nürnberg, einen Vortrag über die Bedeutung der gemeinschaftlichen Rechtsaufsicht in der modernen Staatsverwaltung. Der Redner stellte in seinem wichtigsten Ausführungen das große Interesse dar, welches jede Staatsverwaltung an einer öffentlichen Rechtsaufsichtsstelle habe, um die Rechtsaufsichtsstellen noch nicht bestehen, solche so schnell wie möglich zur Errichtung bringen. Nicht der finanzielle Punkt dürfte hierbei entscheidend sein, sondern es müsse der Umstand bewertet werden, daß gerade durch die Rechtsaufsichtsstelle vielfach eine Einlösung des Wohlhaberstreits eintrete. In dieser Beziehung dürfte der öffentliche Dienst der Rechtsaufsichtsstellen nicht unter dem Geschäftsmittel der reinen Zahlen betrachtet werden, sondern besonders im Hinblick auf die sozialen, politischen und allgemein-menschlichen Wirkungen, die durch die Tätigkeit der Rechtsaufsichtsstelle erzielt würden. Der Redner verlangte ferner die Übertragung des Gütekriteriums unter gewissen Voraussetzungen auf besonders allen Berufsbürokraten entsprechende Rechtsaufsichtsstellen, wie es in den Hansestädten und Bützow-Berdingen bereits der Fall wäre, eine Förderung, die seit Jahren vom Verband und Anfang dieses Jahres auch vom Kreisamt Bützow-Berdingen erwartet werden.

Dem Vortrag, der von der großen Bedeutung dieser im Interesse der minderbemittelten Bürokratie liegenden Institutionen ein klares Bild gab, folgte eine anregende Diskussion, in der noch einmal die Forderungen des Redners unterschieden wurden und ein Appell an alle Städte und Kreise zur Errichtung solcher Rechtsaufsichtsstellen gerichtet wurde.

Ein weiterer Vortrag hielt der Geschäftsführer des Bergbauunternehmens Anhalt aus zur Bekämpfung der Gewerbeverschärfungen, Herrscher, über die Maßnahmen der Gewerbeverschärfungen, wie sie in den Hansestädten und Bützow-Berdingen durch die Gewerbebehörde errichtet wurden.

Die Zugung hinterließ bei allen Beteiligten einen tiefen Eindruck, der unbefriedigend durch den Ernst, der die Versammlung bekleidet, wurde.

Gattenmordprozeß Treiber.

Eine seltsame Tragödie in den Karpaten Alpen.
Hat Treiber seine junge Frau in die Tiefe gestoßen?

Denkt Münich beginnt vor dem Schwurgericht Dresden unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Knob ein Strafprozeß wegen Mordversuchs, der weit über die Grenzen Deutschlands hinaus erhebliches Aufsehen hervorruft dürfte, zumal in der Kriminalgeschichte bisher nur zwei gleichartige Fälle bekannt geworden sind. In dieser Angelegenheit wurden bereits in auswärtigen Zeitungen die verschiedenartigsten Berichte verbreitet, die teilweise unrichtig waren. Es sei daher im Zusammenhang folgendes angeführt:

Die Anklage, verirrt durch Überbausammlt Biermeck, richtete sich gegen den am 20. August 1895 zu Kronachfeld geborenen Kaufmann Louis Treiber, dem eines der schwersten Verbrechen auf Dok gelegt wird, die das Strafgesetz kennt. Der Beschuldigte ist der Sohn eines Justizwachtmeisters in Saalfeld. Er hatte dort die Bürgerchule und später das Realgymnasium mit Erfolg besucht, um dann das Kaufmannsberuf zu erlernen. Kurz nach Kriegsausbruch trat Treiber, der das Einjährigenjahr gemacht, als Kriegs freiwilliger beim Infanterie-Regiment Nr. 22 in Weilnig ein, kam bald ins Feld und wurde bereits Ende 1918 zum Leutnant befördert. Anfang des Jahres 1919 erfolgte seine Verlegung zu einer Fliegertruppe. Zuletzt war er einem Bombergeschwader in Gent zugewiesen. Als Fliegeroffizier kam der Angeklagte u. a. auch mit einem Dominikaner Bruder aus Westfalen in nähere Verbindung, der einer der bekannten Thüringischen Verlegerfamilie entstammte. Eines Tages, als er in die Heimat zurückkehrte, führte ihn auch der Weg in das ehemalige Haus seines Regiments- und Kriegskameraden, um dessen leiche Gräbe aus Heindelnd zu überbringen. Dabei wurde er mit dessen Schwester, der am 25. Februar 1890 zu Akenstadt geborenen Ilse Maria Broicher, vertraut, um kurz darauf mit der jungen Frau nach Dresden zu überreden, wo das Paar eine Wohnung in der Hoherkrone bezog. Er hatte zu Anfang des Jahres 1921 bei einem Kaufmann Karl Hoffmann eine neue Anstellung gefunden, der in der Leubnitzer Straße ein Exportgeschäft mit Bohrern und Bergleidenden Tiefen betrieb. Nach etwa zwei Jahren wurde der Angeklagte Teilhaber, das handelsgerichtlich eingetragene Unternehmen firmierte nunmehr Hoffmann u. Treiber. Einmal traf das Ehepaar einen schweren Schlag. Im Verlaufe der Eltern erlitten damals bereits im 15. Jahrzehnt die Kunstdoktor Nachrichten. Dieses alldokonnte Seitungskunstunternehmen wurde ein Opfer der katastrophalen Geldentwertung. Verleger Broicher vermochte sich darüber nicht hinwegzudenken, er griff zur Waffe und beendete sein Leben freiwillig. Die Treiberische Ehe machte nach außen ein keinen schlechten Eindruck. Frau Ilse Treiber ließ nichts unverloren, dem Gatten ein recht freundliches Heim zu bieten. Ihr wurde auch von anderen Hausherrn das beste Juwelier ausgestellt. Außerdem verhielt sich der Ehemann. Im Geschäft hatte man im Laufe der Zeit so

mancherlei Entdeckungen gemacht, doch dieser ein chemisches Verhältnis zu den Tag legte. Er verkehrte mit weiblichen Angestellten seiner Firma. Darunter befand sich auch eine Prostituierte Tochter. Zu Anfang des Jahres 1925 war die am 8. Dezember 1907 zu Bremen geborene Handarbeiterin Anna Marie Hoyer nach Dresden gekommen, welche zuvor bei einem Bankdirektor ein Unterkommen gefunden. Bald darauf war das junge Mädchen mit Treiber bekannt geworden, das zu einem Eheverhältnis führte. Unter dem Einfluss der Frau hatte die Geliebte gegenüber allerlei von der bevorstehenden Scheidung gesprochen und ihr dann auch die Geiz in Kürze geteilt. Die Hoyer, die ihre Stellung aufgegeben, befahl von Treiber ein Zimmer gemietet und bezog auch von ihm die Mittel zum Lebensunterhalt, wie sie auch sonst reichlich mit oft wertvollen Geschenken bedacht wurde. Auf der anderen Seite befand sich der freigeistige Teilhaber mit seiner Ehefrau in finanzielle Schwierigkeiten. Das eine Jahr solch beispiellose mit 80.000 Mark Verlust ab, wieder ein anderes Geschäftsjahr erbrachte keinerlei Gewinn. Und in diesen begrenzten Verhältnissen beständig, daß der Angeklagte im August 1925 mit der Versicherungs-Aktiengesellschaft Hermann in Ciettin einen Versicherungsvertrag auf Gegenleistung über 15.000 Mark in der Weise abgeschlossen, daß die Güte eines Unfalls die doppelte Versicherungssumme, nämlich 120.000 Mark fällig sind. Man muß bedenken, daß dieser Versicherungsschluss nach den üblichen Tarifen eine Jahresprämie von weit über 8000 Mark erforderte. Hierin dürfte ein sehr wesentliches Belastungsmoment zu erkennen sein, was in der Verhandlung eingehend erörtert werden dürfte. Wer Treiber und seine Frau näher gekannt, der vermutete diese Art der Belastung seiner wirtschaftlich bedrängten Ehe nicht zu verhindern. Anfang September 1925 rief das Ehepaar nach dem Hochzeitstag. Auch diese kostspielige Reise erregte Verwunderung. In Heiligenthal hatten sich Treiber und seine Frau eingemietet. Es wurden von dort aus sogenannte Hochzeitsgäste unternommen. Am 18. September trafen beide im Seebachthal ein, wo übernachtet wurde. Man stieg am folgenden Tage zum Goldschlösschen empor. Und da geschah das Unglück, wie es der Angeklagte berichtet. In der Höhle des Schlosses soll die Frau plötzlich nahezu 100 Meter in eine Schlucht gestürzt sein. Als tieflauernder Blitzer kehrte Treiber in die hochgelegene Alpenhütte zurück. Die erschrockene Witwe benachrichtigte sofort einige Bergführer und Alpengrämer. Am anderen Tage sollte man Rettungsschüsse an, und den geretteten Leichnam der Frau brachte ihn nach den Friedhof in Heiligenthal, wo auch die Beerdigung erfolgte. Demnach Tage nach dieser Tragödie erschien in einer Dresden Zeitung (10. 9. 1926 Dr. R. N.) eine Todesanzeige, in der Treiber das plötzliche unerwartete Ableben seiner lieben Frau und besten Kameradin mitteilte. Nach Dresden zurückgekehrt, zog er mit der Tochter zu einer Familie Lorenz in der Münchner Straße 1 und später nach der Karlsruher Allee. Monate lang war die Geliebte polizeilich nicht gemeldet geblieben.

Der Angeklagte hatte nach dem angeblichen Absturz

der Frau sofort die Rettung der somit in doppelter Höhe 120.000 mark gemachten Versicherungssumme beantragt. Man war aber bei der Versicherungsgesellschaft doch mitdrücklich und beanspruchte in München einen Detektiv mit Erkundungen, der ziemlich viel Material zusammengetragen hatte. Es wurde eine Strafanzeige wegen Mordes eröffnet, ein Verfahren auch eingestellt, das aber wieder zur Einstellung gelangte. Im Rahmen des zweiten Jahres kam Treiber in den sozialen Begriff her 120.000 Mark! Die reichlichen Geldmittel, über die er nun mehr verfügte, erlaubten ihm, seine Geliebte mit kostbaren Geschenken zu bedenken. Und das wurde sein Verhängnis. Ein Bruder des Hoyer, der in einer Bergbaustadt untergebracht war, erzählte dort zu Freunden, was seine Schwester für ein leines, aber auch dunkles Verhältnis unterhalte. So kam der Fall Treiber schließlich erneut ins Rollen. Man darf daher gespannt sein, wie dieser Norddrogen enden wird.

Besser wird noch folgendes berichtet: Nach dem angeblichen Absturz der Frau Treiber, deren Körper nahezu 100 Meter tief gefallen war, hatten verschiedene Personen, die sich damals im Heiligenthal befanden, sofort Verdacht geschöpft, daß hier etwas nicht in Ordnung sein könnte. Treiber, der mit seiner Frau am 14. September 1925 von der Seebachhütte aus in der 2. Nachmittagsstunde den Aufstieg zum Goldschlösschen unternommen, kehrte in der 7. Abendstunde allein zurück. Der Witwe dieser Alpenhütte, einer Frau Genoveva Schäfer und deren Magd, sowie den zur Hölle herbeigekommen Bergführern, Einwohnern und Touristen und Heiligenthal, und den Gendarmen gegenüber hatte der Angeklagte Darstellungen gegeben, die sich zum Teil widersprachen. So wollte Treiber vorausgegangen sein und die nachfolgende Eheschließung verhindert haben. Dann schiberte er den Fall wieder so, er hätte auf einer Hellenplatte gestoßen, während sich seine Frau auf der anderen Seite an der Absturzstelle befand. Durch das Geräusch von abschallendem Groll erstickten, will er sofort sich umgedreht, die Ehe verhindert und angenommen haben, daß sie ohne jeglichen Aufschrei abgerutscht sei. Die Aufklärung der Absturzursachen — Treiber hatte sich selbst an den Nachforschungen mitbeteiligt — erfolgte durch den Gendarmen Dent, den Bergführern Döcker, Oberdörler und Ballner. Nach Bergung der Leiche hatte der Angeklagte ein Aufnahmeprotokoll aufzunehmen und davon eine Abfertigungslizenzen lassen. Die widersprechenden Angaben über die Ursache des Absturzes werden in der Schwurgerichtsverhandlung eingehend zur Erörterung kommen. Wie verlautet, ist auch eine Büste von der Frau Treiber angefertigt worden, die in der Verhandlung den Prozeßbegleitern als Augenscheinobjekt mit dienen wird. Bei Besprechungen wird ferner ein Porträt Treibers, während seiner Unternehmung durch Goldber mit seiner Geliebten in Verbindung zu treten. Man nennt hier den Kraftwagenführer Gustav Adolf Lahode, geboren 1887 zu Neuburg, ein erheblich mit Ruhthaus bestreiter Einbrecher, der als Vermittler in Täterschaft treten sollte. Lahode war wegen ernster begangener Einbrüche in Haft genommen worden. Er hoffte bestimmt auf seine Freilösung, wurde aber im Termin am 7. August doch für überführt angeklagt und zu 3 Jahren 9 Monaten Haftstrafe verurteilt. Eine Haftentlassung kam daher nicht in Frage. Damit war die geplante Massakergeschichte ins Wasser gesunken. Nach erfolgter Verurteilung soll die Spitzbube an Treiber einen Erpressungsversuch unternommen haben. Auch in dieser Richtung dürfte die Beweiseraheit bringen. Nachdem Lahode bei seiner entlassung eine Vermittlerrolle spielen sollte. Der Schwurgerichtsverhandlung wird auch ein Vertreter des Justiz-

Verlangen Sie beim Gastwirt Echtes Sternburg-Bier die bevorzugte Marke ersten Ranges.

Vertreter: Richard Schwade, Riesa, Fernsprecher 49.

Doch treu geblieben.

Beitragsschöpfer Roman von Schäfer-Klinger.

8. Fortsetzung.

Rachbruch verboten.

Ich gebe nun, Tanten, den Brief besorge ich noch im Laufe des Vormittags."

"Ach, Kind, wer hätte das gedacht, diese Geschichte geht mir an Herz und Nieren!"

Stumm schleppte sich Antiea hinaus. In ihrem Zimmer schloß sie sich ein. Da fiel die Wärme kühler Gefallenheit. Da rong sie stundenlang mit ihrem Jammer, bis zur äußersten Er schöpfung. Erst dann dachte sie nach, welchen Zusammenhang dies alles haben könnte, und sie stand nur eine Erklärung:

Heinrich hatte sich, ehe er die Hauptstadt verließ, dort mit einer jungen Dame verlobt, an welcher er ein oder, mögliches Gefallen fand. Als er dann hierherkam, erwachte die Jugendliebe wieder in ihm zu ihr, zu Antiea, und er vergaß die andere, vergaß den Kreuzschur, den er dort gefestigt.

Er hätte so gewisslos nicht handeln dürfen. Nun war sie eben, und nichts konnte ihr den Glauben an die Aufrichtigkeit der Menschen zurückgeben. Wenn Heinrich unaufhörlich war, wem sollte sie dann trauen?

So lange Jahre hatte sie auf ihn gewartet, auf das Glück, das ihr in seiner geliebten Person vertheilt war. Und nun sie in heimlicher Sehnsucht des Tages geharrt, wo Heinrich das bindende Wort sprechen sollte, nun wurde ihr das Glück in unerreichbare Ferne entzweit.

Sie mochte ihm nicht wieder begegnen und wäre am liebsten verstreift. Aber das hätte zu viel Kluft heraufgebracht. Sie wäre mit ihrer Mutter wieder in Konflikt gekommen, und das wollte sie vermieden.

Da rong die Hände in unerträglich Dual. Sie saß vor ihrem Vater nieder und wand sich in Qualen, der zweitseitigen Schlucken.

O, nur einem Menschen sich anstrecken zu dürfen, das wäre ihr schon wie eine große Erleichterung erschienen, einen zu hören, der Heinrich vertheidigt, seinen begangenen Fehler entschuldigt, vom rein menschlichen Standpunkt aus betrachtet hätte.

Doch alle würden ihr schaffen und verurteilen, auch sein eigener Bruder. Antiea jährt Heinrich und hofft ihn doch. Und wenn die anderen ihn angriffen, glaubte sie es nicht ertragen zu können.

Wie er sich wohl verhalten würde, wenn jener Brief an ihn zurückgelangt war, wenn er erfuhr, daß die anderen ihre Ansprüche gestellt machten . . .

8. Kapitel.

Auf den weinen Marodämmungen, die jetzt täglich vorfielen, hatte Heinrich sie die Hände wund geäußert. Er hatte Mundhalben und Bandagen angemessen, die Schmerzen tapfer vertragen und war nach mehrere Male

mit hinausgezogen, trotzdem die durch Reibung entstandenen Wunden schon recht böse aussehen.

Aber heute muhte er nun doch in der Kaserne bleiben, als die Kameraden munter singend hinausmarschierten in die weiße Schneelandschaft, die im Sonnenschein lümmerte.

Herrlich war es draußen auf dem Lande, man glaubte, in ein Märchenreich zu kommen, so buntfarbig glitzerten die Schneekristalle auf Bäumen und Sträuchern, so traumverträumt lagen die weiten Felder, die einem unübersehbaren, gleichmäßig gespannten Lennentuch glichen.

Ja, es war verlockend schön draußen, aber Heinrich tröstete sich dennoch doch mit dem Gedanken, daß er den untreuen Willen in einen Umlauf umwandeln und alsbald zur Tante Heinrich fahren werde, um dort mit Antiea zusammen einen tolligen Tag zu verleben.

Antiea — ach, daß er sie wiedergefunden, so jung und zauberhaft, wie er sie vor Jahren verlassen, daß ihre leuchtenden Blauäugn zu ihm aufblitzen wie Sterne, die nur von ihm begehrzt zu werden wünschten, das machte ihn noch toll vor Glück und Seligkeit.

Baron — ach, daß er sie wiedergefunden, so jung und zauberhaft, wie er sie vor Jahren verlassen, daß ihre leuchtenden Blauäugn zu ihm aufblitzen wie Sterne, die nur von ihm begehrzt zu werden wünschten, das machte ihn noch toll vor Glück und Seligkeit.

Das Ausleuchten in Antieas Augen, das wechselseitige Farbenspiel ihrer Wangen zu leben, den Ton verhaltener Särtlichkeit in ihrer Stimme zu hören, den leisen Druck ihrer weichen Hand zu spüren, es derausche ihn, daß ihn selbst hinaus.

Dah man einem zweiten Menschen so unendlich viel, alles, alles sein kann, war ein himmlisches Bewußtsein, in vollen Jüngern tront er das Glück seiner brüderlichen Liebe.

Freilich, alles mußte seine Zeit haben, wurde es ihm doch wieder schwer, sein Ungestüm zu dämpfen. Wenn Antiea neben ihm lag und ihre feinen, schlagschwangeren Lippen plauderten, dann war er mehrmals nahe daran gewesen, sie in stürmischer Verdenchaft an sich zu reißen, zu ziehen, bis ihm der Atem ausging.

Über nein, er wollte sie nicht erschrecken und verirren, sondern gar und sie den Verlobungsfuß auf ihren feuchten Mund pressen, der ihm gehörte, ihm allein.

Heute noch wollte Heinrich diesem Zustande, der unheilbar zu werden begann, ein Ende bereiten. So verlangte ihn danach, sie von Antieas weichen Händen umzubringen zu lassen. So stand ihrer Vereinigung ja auch absonst nichts im Wege.

Er trug jetzt die zielgraue Uniform, welche nach Maß für ihn angefertigt worden war und Widelgarnaschen. Er sah prächtig aus. Es drückte ihn nur, daß er noch nicht im Felde gewesen war und trotzdem die Füße nur mit Stöcken vorwärtsbewegen konnte.

Aber was heißt, ein paar Tage würde er wohl unvollständig bleiben!

Seine Gedanken waren schon wieder bei Antiea. Er sang und pfiff vor sich hin. Er lächelte ihren Namen.

Da wurde ihm ein Brief überreicht mit dem Poststempel Berlin, derselbe Brief, den Antiea bereits in Händen gehalten und gelesen.

Heinrich wendete ihn hin und her, die Handschrift kannte ihm bekannt vor, und doch konnte er sich nicht erinnern, wem dieselbe gehörte.

Er schnitt das Kuvert auf und las zuerst die Unterschrift. Ach — der Vater seiner früheren Jünglinge.

Er ließ sich auf einen Stuhl nieder, um behaglich zu lesen, doch kaum hatte er begonnen, da stieß er einen Laut hervor, der seine Empörung verriet. Seine Züge nahmen den Ausdruck starker Abwehr an. „Das ist doch aber stark, das könnte dem Fräulein schon passen“, mache er seinem Ummut Lust. „Das ist ja eine raffinierte, ganz verlogene Person, die glaubt wohl, sie hat einen Dummen wie mich angeschnitten. . . Meinetwegen, auf einen solchen Brief antwortet man nicht!“

Er schleuderte den Brief mit wohlgezieltem Wurf auf den Tisch.

Die Faune war ihm verdorben. Eine finstere Faule standentreit zwischen seinen Brauen.

„Doch ausgerechnet heute dieser Brief kommen mußte, warum nicht morgen oder jeden anderen Tag?“

„Du hast zu lange gezögert und gewartet.“ flüsterte eine innere Stimme ihm zu, „dein Glück versäumt. Nun ist es zu spät für dich!“

„Das will ich doch einmal sehen!“ Er rief es laut, so daß ein paar invalide Kameraden, welche am Fenster beim Kartenspielen saßen, erstaunt die Köpfe wandten.

Das brachte Heinrich zur Besinnung. Er nahm den Brief und stellte ihn ein. Es brauchte ihn ja kein anderer zu lesen.

Er zog ihn jedoch sogleich wieder hervor und studierte ihn noch einmal durch mit grimigem Gesicht.

„Eine Ungehörigkeit!“ murmelte er, „das werde ich dem Herrn Bonität antworten, der ja keine Ahnung von der Bestellungskunst seiner Kundschaft zu haben scheint. Ich werde ihm die Sache klarlegen, genau mitteilen, wie sich alles verhält. Ich habe ja keine Ursache, das Fräulein zu schaden.“

Er legte sich Schreibutensilien zurecht und begann mit der Anrede. Aber weiter kam er nicht. Es wurde ihm schwer, die Form für das, was er zu sagen hatte, zu finden.

„Sie warf den Gedenkhalter fort und sprang auf. Zum Rutsch, es war nicht zu leugnen, daß er sich in einer schiefen Stellung befand! Er wollte ein weibliches Wesen angreifen, bloßstellen, eine, die er gefüßt. Das war absurd, es verletzte sein Feingefühl. Konnte er es überbrückt? Der Schein sprach gegen ihn. In einem schwächeren Vergeltung zu üben, ist immer eine mäßliche Sache. Ihm wollte es scheinen, als vergebte er sich etwas.

Die Selbst hatte sich schwios genannt, ihm ihre gänzliche Vereinigung verklagt. Ihre traumigen Augen, ihr hechelndes Wesen hatten damals ihn fast geflüht, billige

ministeriums bewohnen. Was die Wehrverbündte Treibers und die ihm zur Verteilung gelegte Tat anbelangt, so stellten diese in vielen Punkten des Sonderberichts Dr. Robert Böhme, der bekanntlich beschuldigt wurde, seine Befreier als legendär eines Bandenbosses am 22. September 1918 erschossen zu haben. Der Mordprozeß Böhme kam in der ersten Oktoberhälfte vor dem Schwurgericht Dresden zur Verhandlung. Es erging damals ein Urteil, das auf Winkelschaltung des Verfahrens lautete. (Und so wird es wohl auch im Halle Treiber werden???)

Im Bergmann-Spreng

Wurde am Dienstag der Konkursverwalter Schulte als Sachverständiger über den Wert des Bombardementbaus bei Bergmann vernommen. Er berechnete, daß das Werk nur einen Wert von etwa 180 000 Mark habe hätte, während 12-15 Millionen als Bedeutung für die kostspieligen Gelder notwendig gewesen wären. Bei dem herabgehenden Konturs würde die Quote voraussichtlich 7 Prozent für die Gläubiger betragen. Der Satz könnte sich aber auch bis auf 18 Prozent steigern, weil vertriebene Geldgeber aus deutscherischer Scham ihre Ansprüche vielleicht nicht anmelden würden.

Bei der dann folgenden Vernehmung des Baumeisters Kraatz, der schon Bergmanns Angeklagte bei dem ersten verdeckten Bauunternehmen war, und sich dann an der Bildung des Bombardementbaus beteiligt hat, hörte sich heraus, daß Bergmann und Kraatz das große Bombardement ohne Kapital gegründet hatten. Der Vorhaben sollte bei dieser Gelegenheit auch fest, daß die Gründungsplanung unmöglich kommen könne.

Die Angestellte Frau Buchholz, die häufig die Geschäftsbücher bei Bergmann abgesetzte hatte, erklärte bei ihrer Vernehmung, sie habe eigentlich nur den von ihr auswendig gelernten Inhalt der Werbeschreiben den Kunden gegenüber wiederholt. Die Ausstellung mehrerer Lagerstätten für dieselbe Ware sei ihr bedenklich vorgekommen und sie habe auf den Rat ihres Mannes, der bei Bergmann Buchhalter war, und ihn ebenfalls angeklagt ist, ihre Stellung gefändigt. Bergmann aber habe sie mit dem Hinweis bestärkt, daß seine juristischen Berater diese Geschäftspraxis für einwandfrei erklärt hätten.

Die Verhandlung wird am Freitag fortgesetzt. Mittwoch und Donnerstag bleiben freigelegt. Mittwoch

Selbsthilfe des Mittelstandes.

Die deutsche Kultur beruht zu einem sehr wesentlichen Teil auf den Leistungen des deutschen Mittelstandes. Hier ist die Kraftquelle, aus der sich immer wieder das gesamte Deutschland erneuert. Hier sind diejenigen geistigen und wirtschaftlichen Kräfte, die in der Vergangenheit einmal die stärksten Stützen des Staatswesens gebilden haben. Es gilt als ein besonderer Vorsprung in der soziologischen Gliederung Deutschlands, daß bei uns nicht jene unvermittelten Gegensätze zwischen reich und arm, zwischen Besitzenden und nicht Besitzenden Massen bestehen wie in manchen anderen Ländern. Dieser deutsche Mittelstand war auch im wahren Sinne des Wortes ein Stand und nicht eine Rasse, denn er ergänzte sich aus allen Kreisen der Bevölkerung und gerade aus den sogenannten unteren Ständen konnte man vor dem Kriege ein starkes Einströmen in den Mittelstand wahrnehmen.

Politisch lebte in ihm die Seele der Selbstverwaltung, die nur da gut geblieben kann, wo eine wirtschaftliche Unabhängigkeit vom Staat und von den großen Wirtschafts- und Organisationsverbänden vorhanden ist. Diese Unabhängigkeit des deutschen Mittelstandes, die es ihm vor dem Kriege gestattete, sich den Purus eines weitgehenden und weltanschaulichen Individualismus zu leisten, schwand nach dem Kriege dahin. Politische und wirtschaftliche Entwicklungen scheinen seinen Untergang zu befürchten. In der Politik scheint die Zukunft den großen Organisationen der Arbeitnehmerkraft zu gehören. In der Wirtschaft bildeten sich die großen Vereinigungen des Großunternehmertums und überdeutlich wurde durch die Inflation der deutsche Mittelstand wohl am schwersten betroffen. Die wirtschaftlichen

und liebedürftig war sie ihm erschienen, und diese weiche Stimmung hatte sie benutzt, um ihn ganz für sich zu gewinnen.

Ja, das wußte er jetzt, jenes Mädchen hatte ein freies Spiel mit ihm getrieben, seine Teilnahme herausgefordert, um die Eifersucht eines andern, welchem sie bereits nahestand, zu erregen.

Vielleicht hatte sie auch die Unwahrheit gesprochen, als sie den Bankier und dessen Gattin der Unbedarftheit beschuldigte.

Heinrich hatte die Eltern seiner Tochter als sehr sinnige, gütige Menschen verehrt und war sehr erstaunt gewesen, als Lona sie beschuldigte. Jetzt wußte er, daß das Mädchen gelogen. Sie hatte behauptet, unterdrückt, herabgesetzt, zur Rolle des Wissensputzels durch ihre Verwandten verurteilt zu sein.

Das war alles erfunden gewesen zu dem einen Zweck, sein Interesse zu gewinnen, ihn dazin zu bringen, daß er ihr seinen Namen antrug.

Um sich es jetzt, als sei er mit verbündeten Augen in eine Hölle gegangen. Er konnte es jetzt kaum begreifen. Aber es war doch gelungen.

Was sollte er tun? Er konnte dem falschen, heimlichen Mädchen, welches er ja glücklicherweise belauschten Kreis einen Zufall ihm damals antat, doch nicht sein Leben Glück opfern!

Drohend hob er die Faust, doch er ließ sie wieder sinken. Es war ihm plötzlich, als schleppe er an einer Kette, von der er sich nicht losreißen könnte.

Der Bankier, dessen Wohlwollen und Freundschaft er früher besaß, würde ihm ja sein Wort von seinen Kindern geben, sondern im Gegenteil ihn der Flügel und einer niedrigen Handlungswelt verächtigen.

Heinrich wollte aufpassen und, wie er es früher getan hatte, mit roschen, wundigen Sätzen den großen, saalartigen Raum durchschreiten.

Über seine Hände schmerzen; nur langsam konnte er sich bewegen. Er zog die Hände zusammen, um einen kräftigen Fluch zu unterdrücken.

Er lächelte sich lärmlos und konnte doch zu seinem Einschlaf kommen. Er versuchte das Autogrammschreiben aus morgen. Vielleicht stand er dann die richtige Form für das, was ja unbedingt gesagt werden mußte.

Mit dem Verschreiben war es heute nun nichts. Gestern, die wunderwürdige Angesagtheit schmeckte, durfte er Kniele nicht von seiner Liebe sprechen. Sie hätte glauben können, er treibt ein verächtliches Doppelspiel.

Aber fand es denn noch auf das hindrende Wort, welches er heute hätte sprechen wollen, an? Hatte er nicht mit heißen Bildern, mit seinem ganzen Weisen um sie geworben?

Vielleicht war es am besten, er schenkte ihr sein ganzes volles Vertrauen, teilte ihr jenes Vertrauen mit.

Wer weiß, was jene Menschen gegen ihn unternahmen? Eine war sicher eine Romantikusin. Ihr darf

Voraussetzungen seiner früheren Stellung im staatlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben waren damit eröffnet. Der Mittelstand war „proletarisiert“, und wenn die Arbeit nicht wäre, daß die ökonomischen Voraussetzungen auch die aktive Einstellung des Menschen entscheidend beeinflussen, dann wäre damit dem Mittelstand das Heil gesprochen, dann wäre er in der Tat in einer Gruppe ganz anderer Männer bei der Gestaltung der sozialen Verhältnisse mitvertrieben als die rein ökonomische Lage. Der Selbständigkeitstrieb wirkte nach, der Wille, die wirtschaftliche Lage wieder in die eigene Hand zu bekommen, blieb lebendig, der Gedanke der eigenen Verantwortung rückte wieder zurück. Es wurden neue Wege gefunden und gefunden, um dem Mittelstand wieder zu seinem Lebensrecht zu verhelfen und diese bestanden in der Selbsthilfe, in welcher der Gedanke der wirtschaftlichen Selbstverwaltung und Verantwortung einen reizenden Ausdruck fand als es in unserer Sozialpolitik sonst der Fall ist.

Es mag sein, daß die wirtschaftlichen Selbsthilfegemeinschaften des Mittelstandes, die sich sowohl auf das rein wirtschaftliche als auf das soziale Gebiet erstrecken und die, was das Wirtschaftliche an betrifft, schon viel älter sind als die heutigen Grundprobleme des Mittelstandes, außer manche Fehler gemacht haben und dafür Rückschläge einstecken müssen. Im ganzen aber hat sich erwiesen,

dass auch die soziale Selbsthilfe heute ein brauchbares Instrument im Kampf um die Selbstbehauptung des Mittelstandes geworden ist. Man kann die Bedeutung dieser Tatsache gar nicht übertreiben, denn hierin ist der einzige Weg zu leben, auf dem es noch einmal gelingen kann, den Mittelstand über seine schwere Krise hinwegzuführen und ihm ein selbständiges Lebensrecht zwischen den großen Organisationen der Wirtschaft und den mächtigen Verbänden der Arbeitnehmer zu bewahren. Je mehr aber der Gedanke der Korporationsvertretung im Staat an Boden gewinnt, desto mehr ist auch der Mittelstand verpflichtet, sich dieser Bewegung anzuschließen. Die deutschen Handwerker stehen schon lange nach einer Reichshandwerkerordnung, die ihnen eine Vertretung öffentlichen Rechts zur Wahrnehmung ihrer Interessen geben soll. Ebenso findet jetzt in der Arbeiterchaft starke Bewegungen vorhanden, schon im Hinblick auf die parallel laufenden Befreiungen der Krankenfassenorganisationen gleichfalls eine öffentliche rechtliche Gesamtvertretung des Standes zu schaffen. Denn es hat sich erwiesen, daß die privaten Zusammenschlüsse der einzelnen Berufsstände und die Vereinigungen solcher mittelständischen Zusammenstellungen nicht in der Lage sind, mit dem gehörigen Nachdruck nach oben und nach unten die Interessen des Standes zu vertreten und die für den einzelnen Berufsstand lebenswichtigen Besonderheiten so durchzusetzen, wie es der Stand aus wirtschaftlichen und standesethischen Gründen verlangen muß. Beider hat sich im deutschen Volke noch nicht überall die Kenntnis durchgesetzt, daß nicht alle Standesfragen sich in die Kategorien von Arbeitgeber und Arbeitnehmer einordnen lassen. Der Mittelstand muß für die Kenntnis werben, daß es Berufs-

stände gibt, die unter- und oberen Voraussetzungen arbeiten, wenn sie ihren eigenständlichen Aufgaben im Dienste der Volksgesellschaft gerecht werden sollen. Es muß sich damit gegen die heutigen massenhaften Verteilungen einer sozialen Klassifizierung unseres gesamten Lebens und damit den Gedanken einer wahren Sozialverwaltung und damit einer sozialen und sozialistischen Freiheit setzt. Dieser Kampf ist im Grunde völlig unendlich. Wenn er zu einzelnen kleinen sozialen Formen kommt, kann vielleicht es nur deshalb, weil von manchen Seiten die Gemüldungen zur einem politischen Programm gemacht werden.

Kritik über die wirtschaftliche Lage des deutschen Mittelstandes im Monat September 1923

Ed. vom Reichsverband des deutschen Handwerks

wird und geschieht:

In der wirtschaftlichen Lage des Handwerks ist gegenwärtig eine wesentliche Veränderung nicht eingetreten. Die Gesamtlage des Handwerks war nach wie vor unbeständig. Erstensherweise hat im allgemeinen trotz der vorherigen Jahreszeit eine nüchternen Verschärfung nicht stattgefunden, wenn auch der Abstand im Bereich der Beschäftigung der meisten Handwerksbetriebe überwunden ist. Man kann die Bedeutung dieser Tatsache gar nicht übertreiben, denn hierin ist der einzige Weg zu leben, auf dem es noch einmal gelingen kann, den Mittelstand über seine schwere Krise hinwegzuführen und ihm ein selbständiges Lebensrecht zwischen den großen Organisationen der Wirtschaft und den mächtigen Verbänden der Arbeitnehmer zu bewahren. Je mehr aber der Gedanke der Korporationsvertretung im Staat an Boden gewinnt, desto mehr ist auch der Mittelstand verpflichtet, sich dieser Bewegung anzuschließen. Die deutschen Handwerker stehen schon lange nach einer Reichshandwerkerordnung, die ihnen eine Vertretung öffentlichen Rechts zur Wahrnehmung ihrer Interessen geben soll. Ebenso findet jetzt in der Arbeiterchaft starke Bewegungen vorhanden, schon im Hinblick auf die parallel laufenden Befreiungen der Krankenfassenorganisationen gleichfalls eine öffentliche rechtliche Gesamtvertretung des Standes zu schaffen. Denn es hat sich erwiesen, daß die privaten Zusammenschlüsse der einzelnen Berufsstände und die Vereinigungen solcher mittelständischen Zusammenstellungen nicht in der Lage sind, mit dem gehörigen Nachdruck nach oben und nach unten die Interessen des Standes zu vertreten und die für den einzelnen Berufsstand lebenswichtigen Besonderheiten so durchzusetzen, wie es der Stand aus wirtschaftlichen und standesethischen Gründen verlangen muß. Beider hat sich im deutschen Volke noch nicht überall die Kenntnis durchgesetzt, daß nicht alle Standesfragen sich in die Kategorien von Arbeitgeber und Arbeitnehmer einordnen lassen. Der Mittelstand muß für die Kenntnis werben, daß es Berufs-

stände gibt, die unter- und oberen Voraussetzungen arbeiten, wenn sie ihren eigenständlichen Aufgaben im Dienste der Volksgesellschaft gerecht werden sollen. Es muß sich damit gegen die heutigen massenhaften Verteilungen einer sozialen Klassifizierung nicht stattgefunden, wenn auch der Abstand im Bereich der Beschäftigung der meisten Handwerksbetriebe überwunden ist. Man kann die Bedeutung dieser Tatsache gar nicht übertreiben, denn hierin ist der einzige Weg zu leben, auf dem es noch einmal gelingen kann, den Mittelstand über seine schwere Krise hinwegzuführen und ihm ein selbständiges Lebensrecht zwischen den großen Organisationen der Wirtschaft und den mächtigen Verbänden der Arbeitnehmer zu bewahren. Je mehr aber der Gedanke der Korporationsvertretung im Staat an Boden gewinnt, desto mehr ist auch der Mittelstand verpflichtet, sich dieser Bewegung anzuschließen. Die deutschen Handwerker stehen schon lange nach einer Reichshandwerkerordnung, die ihnen eine Vertretung öffentlichen Rechts zur Wahrnehmung ihrer Interessen geben soll. Ebenso findet jetzt in der Arbeiterchaft starke Bewegungen vorhanden, schon im Hinblick auf die parallel laufenden Befreiungen der Krankenfassenorganisationen gleichfalls eine öffentliche rechtliche Gesamtvertretung des Standes zu schaffen. Denn es hat sich erwiesen, daß die privaten Zusammenschlüsse der einzelnen Berufsstände und die Vereinigungen solcher mittelständischen Zusammenstellungen nicht in der Lage sind, mit dem gehörigen Nachdruck nach oben und nach unten die Interessen des Standes zu vertreten und die für den einzelnen Berufsstand lebenswichtigen Besonderheiten so durchzusetzen, wie es der Stand aus wirtschaftlichen und standesethischen Gründen verlangen muß. Beider hat sich im deutschen Volke noch nicht überall die Kenntnis durchgesetzt, daß nicht alle Standesfragen sich in die Kategorien von Arbeitgeber und Arbeitnehmer einordnen lassen. Der Mittelstand muß für die Kenntnis werben, daß es Berufs-

stände gibt, die unter- und oberen Voraussetzungen arbeiten, wenn sie ihren eigenständlichen Aufgaben im Dienste der Volksgesellschaft gerecht werden sollen. Es muß sich damit gegen die heutigen massenhaften Verteilungen einer sozialen Klassifizierung nicht stattgefunden, wenn auch der Abstand im Bereich der Beschäftigung der meisten Handwerksbetriebe überwunden ist. Man kann die Bedeutung dieser Tatsache gar nicht übertreiben, denn hierin ist der einzige Weg zu leben, auf dem es noch einmal gelingen kann, den Mittelstand über seine schwere Krise hinwegzuführen und ihm ein selbständiges Lebensrecht zwischen den großen Organisationen der Wirtschaft und den mächtigen Verbänden der Arbeitnehmer zu bewahren. Je mehr aber der Gedanke der Korporationsvertretung im Staat an Boden gewinnt, desto mehr ist auch der Mittelstand verpflichtet, sich dieser Bewegung anzuschließen. Die deutschen Handwerker stehen schon lange nach einer Reichshandwerkerordnung, die ihnen eine Vertretung öffentlichen Rechts zur Wahrnehmung ihrer Interessen geben soll. Ebenso findet jetzt in der Arbeiterchaft starke Bewegungen vorhanden, schon im Hinblick auf die parallel laufenden Befreiungen der Krankenfassenorganisationen gleichfalls eine öffentliche rechtliche Gesamtvertretung des Standes zu schaffen. Denn es hat sich erwiesen, daß die privaten Zusammenschlüsse der einzelnen Berufsstände und die Vereinigungen solcher mittelständischen Zusammenstellungen nicht in der Lage sind, mit dem gehörigen Nachdruck nach oben und nach unten die Interessen des Standes zu vertreten und die für den einzelnen Berufsstand lebenswichtigen Besonderheiten so durchzusetzen, wie es der Stand aus wirtschaftlichen und standesethischen Gründen verlangen muß. Beider hat sich im deutschen Volke noch nicht überall die Kenntnis durchgesetzt, daß nicht alle Standesfragen sich in die Kategorien von Arbeitgeber und Arbeitnehmer einordnen lassen. Der Mittelstand muß für die Kenntnis werben, daß es Berufs-

stände gibt, die unter- und oberen Voraussetzungen arbeiten, wenn sie ihren eigenständlichen Aufgaben im Dienste der Volksgesellschaft gerecht werden sollen. Es muß sich damit gegen die heutigen massenhaften Verteilungen einer sozialen Klassifizierung nicht stattgefunden, wenn auch der Abstand im Bereich der Beschäftigung der meisten Handwerksbetriebe überwunden ist. Man kann die Bedeutung dieser Tatsache gar nicht übertreiben, denn hierin ist der einzige Weg zu leben, auf dem es noch einmal gelingen kann, den Mittelstand über seine schwere Krise hinwegzuführen und ihm ein selbständiges Lebensrecht zwischen den großen Organisationen der Wirtschaft und den mächtigen Verbänden der Arbeitnehmer zu bewahren. Je mehr aber der Gedanke der Korporationsvertretung im Staat an Boden gewinnt, desto mehr ist auch der Mittelstand verpflichtet, sich dieser Bewegung anzuschließen. Die deutschen Handwerker stehen schon lange nach einer Reichshandwerkerordnung, die ihnen eine Vertretung öffentlichen Rechts zur Wahrnehmung ihrer Interessen geben soll. Ebenso findet jetzt in der Arbeiterchaft starke Bewegungen vorhanden, schon im Hinblick auf die parallel laufenden Befreiungen der Krankenfassenorganisationen gleichfalls eine öffentliche rechtliche Gesamtvertretung des Standes zu schaffen. Denn es hat sich erwiesen, daß die privaten Zusammenschlüsse der einzelnen Berufsstände und die Vereinigungen solcher mittelständischen Zusammenstellungen nicht in der Lage sind, mit dem gehörigen Nachdruck nach oben und nach unten die Interessen des Standes zu vertreten und die für den einzelnen Berufsstand lebenswichtigen Besonderheiten so durchzusetzen, wie es der Stand aus wirtschaftlichen und standesethischen Gründen verlangen muß. Beider hat sich im deutschen Volke noch nicht überall die Kenntnis durchgesetzt, daß nicht alle Standesfragen sich in die Kategorien von Arbeitgeber und Arbeitnehmer einordnen lassen. Der Mittelstand muß für die Kenntnis werben, daß es Berufs-

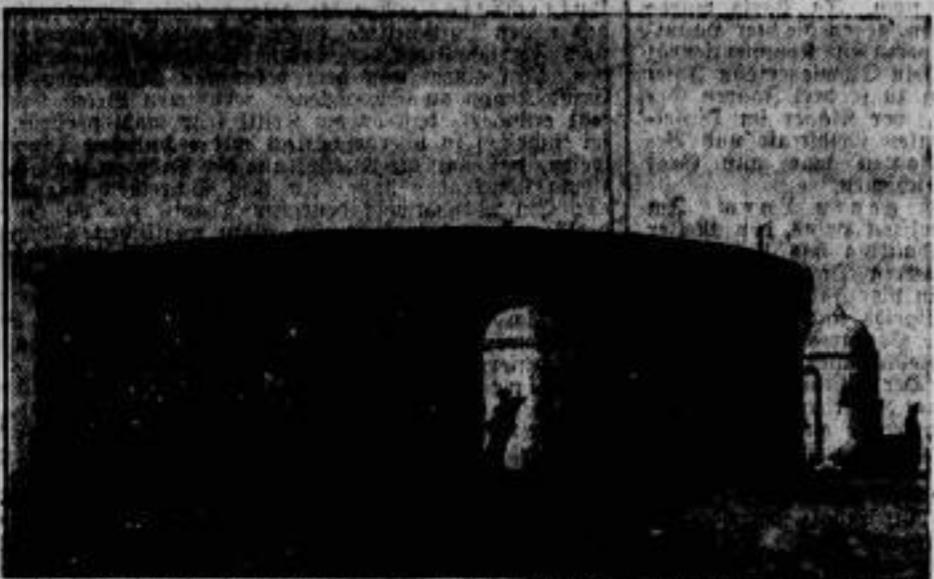
stände gibt, die unter- und oberen Voraussetzungen arbeiten, wenn sie ihren eigenständlichen Aufgaben im Dienste der Volksgesellschaft gerecht werden sollen. Es muß sich damit gegen die heutigen massenhaften Verteilungen einer sozialen Klassifizierung nicht stattgefunden, wenn auch der Abstand im Bereich der Beschäftigung der meisten Handwerksbetriebe überwunden ist. Man kann die Bedeutung dieser Tatsache gar nicht übertreiben, denn hierin ist der einzige Weg zu leben, auf dem es noch einmal gelingen kann, den Mittelstand über seine schwere Krise hinwegzuführen und ihm ein selbständiges Lebensrecht zwischen den großen Organisationen der Wirtschaft und den mächtigen Verbänden der Arbeitnehmer zu bewahren. Je mehr aber der Gedanke der Korporationsvertretung im Staat an Boden gewinnt, desto mehr ist auch der Mittelstand verpflichtet, sich dieser Bewegung anzuschließen. Die deutschen Handwerker stehen schon lange nach einer Reichshandwerkerordnung, die ihnen eine Vertretung öffentlichen Rechts zur Wahrnehmung ihrer Interessen geben soll. Ebenso findet jetzt in der Arbeiterchaft starke Bewegungen vorhanden, schon im Hinblick auf die parallel laufenden Befreiungen der Krankenfassenorganisationen gleichfalls eine öffentliche rechtliche Gesamtvertretung des Standes zu schaffen. Denn es hat sich erwiesen, daß die privaten Zusammenschlüsse der einzelnen Berufsstände und die Vereinigungen solcher mittelständischen Zusammenstellungen nicht in der Lage sind, mit dem gehörigen Nachdruck nach oben und nach unten die Interessen des Standes zu vertreten und die für den einzelnen Berufsstand lebenswichtigen Besonderheiten so durchzusetzen, wie es der Stand aus wirtschaftlichen und standesethischen Gründen verlangen muß. Beider hat sich im deutschen Volke noch nicht überall die Kenntnis durchgesetzt, daß nicht alle Standesfragen sich in die Kategorien von Arbeitgeber und Arbeitnehmer einordnen lassen. Der Mittelstand muß für die Kenntnis werben, daß es Berufs-

stände gibt, die unter- und oberen Voraussetzungen arbeiten, wenn sie ihren eigenständlichen Aufgaben im Dienste der Volksgesellschaft gerecht werden sollen. Es muß sich damit gegen die heutigen massenhaften Verteilungen einer sozialen Klassifizierung nicht stattgefunden, wenn auch der Abstand im Bereich der Beschäftigung der meisten Handwerksbetriebe überwunden ist. Man kann die Bedeutung dieser Tatsache gar nicht übertreiben, denn hierin ist der einzige Weg zu leben, auf dem es noch einmal gelingen kann, den Mittelstand über seine schwere Krise hinwegzuführen und ihm ein selbständiges Lebensrecht zwischen den großen Organisationen der Wirtschaft und den mächtigen Verbänden der Arbeitnehmer zu bewahren. Je mehr aber der Gedanke der Korporationsvertretung im Staat an Boden gewinnt, desto mehr ist auch der Mittelstand verpflichtet, sich dieser Bewegung anzuschließen. Die deutschen Handwerker stehen schon lange nach einer Reichshandwerkerordnung, die ihnen eine Vertretung öffentlichen Rechts zur Wahrnehmung ihrer Interessen geben soll. Ebenso findet jetzt in der Arbeiterchaft starke Bewegungen vorhanden, schon im Hinblick auf die parallel laufenden Befreiungen der Krankenfassenorganisationen gleichfalls eine öffentliche rechtliche Gesamtvertretung des Standes zu schaffen. Denn es hat sich erwiesen, daß die privaten Zusammenschlüsse der einzelnen Berufsstände und die Vereinigungen solcher mittelständischen Zusammenstellungen nicht in der Lage sind, mit dem gehörigen Nachdruck nach oben und nach unten die Interessen des Standes zu vertreten und die für den einzelnen Berufsstand lebenswichtigen Besonderheiten so durchzusetzen, wie es der Stand aus wirtschaftlichen und standesethischen Gründen verlangen muß. Beider hat sich im deutschen Volke noch nicht überall die Kenntnis durchgesetzt, daß nicht alle Standesfragen sich in die Kategorien von Arbeitgeber und Arbeitnehmer einordnen lassen. Der Mittelstand muß für die Kenntnis werben, daß es Berufs-

stände gibt, die unter- und oberen Voraussetzungen arbeiten, wenn sie ihren eigenständlichen Aufgaben im Dienste der Volksgesellschaft gerecht werden sollen. Es muß sich damit gegen die heutigen massenhaften Verteilungen einer sozialen Klassifizierung nicht stattgefunden, wenn auch der Abstand im Bereich der Beschäftigung der meisten Handwerksbetriebe überwunden ist. Man kann die Bedeutung dieser Tatsache gar nicht übertreiben, denn hierin ist der einzige Weg zu leben, auf dem es noch einmal gelingen kann, den Mittelstand über seine schwere Krise hinwegzuführen und ihm ein selbständiges Lebensrecht zwischen den großen Organisationen der Wirtschaft und den mächtigen Verbänden der Arbeitnehmer zu bewahren. Je mehr aber der Gedanke der Korporationsvertretung im Staat an Boden gewinnt, desto mehr ist auch der Mittelstand verpflichtet, sich dieser Bewegung anzuschließen. Die deutschen Handwerker stehen schon lange nach einer Reichshandwerkerordnung, die ihnen eine Vertretung öffentlichen Rechts zur Wahrnehmung ihrer Interessen geben soll. Ebenso findet jetzt in der Arbeiterchaft starke Bewegungen vorhanden, schon im Hinblick auf die parallel laufenden Befreiungen der Krankenfassenorganisationen gleichfalls eine öffentliche rechtliche Gesamtvertretung des Standes zu schaffen. Denn es hat sich erwiesen, daß die privaten Zusammenschlüsse der einzelnen Berufsstände und die Vereinigungen solcher mittelständischen Zusammenstellungen nicht in der Lage sind, mit dem gehörigen Nachdruck nach oben und nach unten die Interessen des Standes zu vertreten und die für den einzelnen Berufsstand lebenswichtigen Besonderheiten so durchzusetzen, wie es der Stand aus wirtschaftlichen und standesethischen Gründen verlangen muß. Beider hat sich im deutschen Volke noch nicht überall die Kenntnis durchgesetzt, daß nicht alle Standesfragen sich in die Kategorien von Arbeitgeber und Arbeitnehmer einordnen lassen. Der Mittelstand muß für die Kenntnis werben, daß es Berufs-

stände gibt, die unter- und oberen Voraussetzungen arbeiten, wenn sie ihren eigenständlichen Aufgaben im Dienste der Volksgesellschaft gerecht werden sollen. Es muß sich damit gegen die heutigen massenhaften Verteilungen einer sozialen Klassifizierung nicht stattgefunden, wenn auch der Abstand im Bereich der Beschäftigung der meisten Handwerksbetriebe überwunden ist. Man kann die Bedeutung dieser Tatsache gar nicht übertreiben, denn hierin ist der einzige Weg zu leben, auf dem es noch einmal gelingen kann, den Mittelstand über seine schwere Krise hinwegzuführen und ihm ein selbständiges Lebensrecht zwischen den großen Organisationen der Wirtschaft und den mächtigen Verbänden der Arbeitnehmer zu bewahren. Je mehr aber der Gedanke der Korporationsvertretung im Staat an Boden gewinnt, desto mehr ist auch der Mittelstand verpflichtet, sich dieser Bewegung anzuschließen. Die deutschen Handwerker stehen schon lange nach einer Reichshandwerkerordnung, die ihnen eine Vertret

Der neue Kabinettssitz bei Wieden.
Seinen Unterkunftsraum in die Stadt hinein, etwa 80 Minuten
dortzu und zurück vertrieben.



vor —



und nach der Explosion.

Die amerikanischen Wahlkampfaktivitäten
haben den Kampf um ihre Wahl eröffnet, den sie unter Auf-
stellung aller technischen Mittel führen. Sonderange-
führten sie durch das Land von einer Wahlrede zur anderen.



Al Smith (in der Mitte sitzend), der demokratische Kandidat,
gibt während einer Reise in seinem Sonderzug den Bericht
erstattet über seine politischen Ziele.



Der Kandidat der Republikaner, Herbert Hoover, hält eine
Wahlrede von der Plattform seines Sonderzuges auf.



Marian
Röhrer,
der befreundete
industrielle
Groß-
industrie,
feiert am
4. Oktober
seinen 60.
Geburtstag.



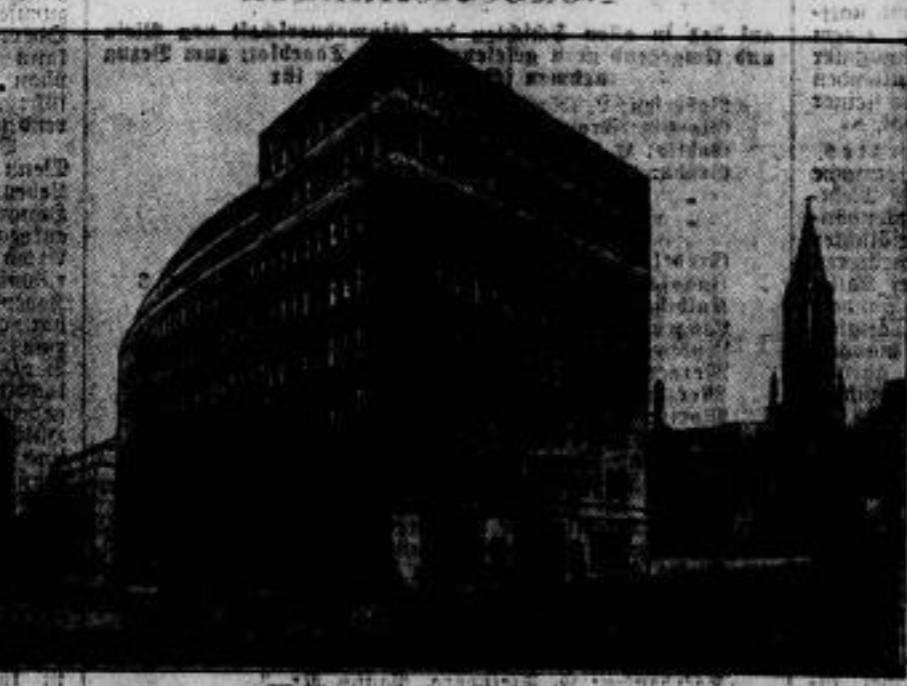
Mauerkratz in Stralsund.
In der Langen Straße zu Stralsund stürzten infolge eines
Sackenbaues zwei Häuser ein und begruben fünf Bewohner
unter ihren Trümmern. Die Bergungskräfte fanden
nur noch leblos liegen.



Admiral Franz,
der neue Befehlshaber der deutschen Nord-
seeflotte.



Ein Denkmal für die Welt.
Am 1. Oktober eröffnet am Grunewaldplatz in Berlin der neuerrichtete Große
Denkmal zum „Hindenburg-Denkmal“ über
Bottrop, Magdeburg, Minden, Wien, Bud-
apest, Konstantinopel, Syrien, Jerusalem,
Sisianistan, Antakien und über durch
Rochambeau führt. Der Weltkämpfer
will den Deutschen im Rüstlande die Weise
der Heimat überbringen. Er will im
Oktober nächsten Jahres wieder in Berlin zu-
treten. — Der Reichspräsident hat zu dem
Hindenburg-Denkmal seine Genehmigung
gegeben.



Weißwurstfest der Städte.
Der Städtebau in Ausbildung
eines der neuen Bundesstaaten, deren Innenministerien
Führung dem Städtebau bei alten Gewerken ein neues
Gesetz gibt.



Das Schlossbau-Museum Nuremberg.
Das Schlossbau-Museum Nuremberg
aus den Jahren 1851–1852, das fürstlich
von der Städtischen Galerie in Nürnberg
erworben wurde.

Bemerktes.

Der Raubmord bei Rebitz. Zu dem gemeldeten Schenfund bei Rebitz berichtet eine Berliner Korrespondenz, daß die Untersuchung des Todeses und der Reihe eines Raubmord wahrscheinlich er scheinen lasse. Die Reihe des Übergefeiten hält weit höher stehende Kunden an der rechten Kopfseite auf. Die Siebe waren so wuchtig gefüllt, daß der Schädel mehrfach zertrümmt worden ist. Helm und Wür sind geraubt worden. Von dem Täter fehlt jede Spur.

Zusammenstoß zweier Passagierflugzeuge. Bei Temes in Buchara im Mittelasien hat sich ein eigenartiger Zusammenstoß zwischen zwei Passagierflugzeugen der Gesellschaft "Dodec" ereignet. Die Flugzeuge, die mit Passagieren zum Fahrplanmäßigen Flug Temes-Tschient gehabt waren, stießen sich — bei 60 Grad Höhe und starken Luftströmungen — in verschiedener Höhe. Wahrscheinlich wurde das obere Flugzeug von einem beständigen Luftwind ergriffen und auf das untere Flugzeug geschleudert. Gleichzeitigweise gelang es dem Führer des oberen Flugzeuges, der die Lage sofort überließ, rechtzeitig Vollgas zu geben und sein Flugzeug aus dem Bereich der heftigen Luftströmungen instellbar Flug in die Höhe zu ziehen, während das andere Flugzeug hinabgestiegen begann. Trotz der Beschädigungen, die dem Stumpf eines Flugzeuges von den Rädern und Schrauben und zweiten Flugzeugen beigebracht wurden, flogen beide Flieger noch dem Zusammenprall über. Flug fort und drohten ihre Flugzeuge nach ihrem 753 Kilometer-Flug ohne jegliche Verbindung wohlbeladen nach Taschkent.

Schwere Explosion in Bulgarien. Nach einer Pressemeldung des Vester Lloyd aus Sofia hat sich gestern im Bergwerk Alta Tepe in der Nähe von Philippopol eine schwere Explosion ereignet, die auch in der Stadt Philippopol wahrgenommen wurde und dort eine große Panik hervergerufen hat, da von der Gewalt der Explosion hochgeschleuderter Steine bis in die Straßen flogen, wo eine Frau und ein Kind getötet und mehrere Personen verbrannt wurden. Die Explosion, über deren Umfang und Ursache bis jetzt keine Nachrichten vorliegen, wird mit der großen Höhe in Verbindung gebracht, die seit einigen Tagen in Bulgarien herrschte. So wurden gestern in Tatar Sandzhak 37 Grad Celsius im Schatten gemessen.

Explosion einer Handgranate. Während der bei Bautzenburg (Vommerellen) stationierten Waböder hatte ein Artillerieregiment in der Umgebung von Saargendorf eine Schießübung veranstaltet. Nach jedem Schießen suchte eine Militäraufstellung das Schießfeld nach nicht explodierten Geschossen ab. Auch die Beobachtung wurde informiert, daß im Felde bei Hindens einer Granate los ist der Polizei gemeldet werden soll. Beiderzug ist am Montag ein schweres Unglück zu. Beim Einschießen der 10-jährige Sababdi, der 16-jährige Blasjantsch und der 13-jährige Blum eine Granate. 8.000 das Geschoss auf und warf es gegen einen Stein. Als die Knaben rungs sahen, daß nichts passierte, begannen sie am Jänner zu schreien. Möglicherweise kam ein Sischen und begannen zu fliehen. Sie waren jedoch nicht weit gekommen, als die Granate explodierte. Die Folgen waren entsetzlich. Dem Blasjantsch wurde der Kopf abgerissen. Sababdi wurde leicht verletzt, während Blum mit dem bloßen Schreien davonrannte. Ein anderer Unfall trug sich kurz vorher zu. Der vom Militär entlassene Soldat Stols stand eine Handgranate. Er nahm die Granate aus, wobei sie explodierte. Stols erlitt schwere Verletzungen.

Hochflut der Themse. Die Themse erreichte am Dienstag nachmittag um 17 Uhr ihren höchsten Stand in diesem Jahre. In weiten Teilen bereitete schwere Bedrohung über die möglichen Folgen der Hochflut. Der nach der letzten Überschwemmungskatastrophe errichtete neue Flussdamm und die verkrüppelten alten Dämme hielten bis jetzt dem Drucke der Wassermassen stand, obwohl diese im Zentrum London bis auf etwa 40 Centimeter unterhalb der oberen Dammkante gestiegen sind. Nur an zwei Stellen ist Wasser eingedrungen, ohne jedoch größeren Schaden anzurichten. Viele Schiffe, die im Laufe dieser Wochenendes nach Plymouth fuhren, hatten infolge starken Stroms auf dem Atlantik erhebliche Verzögerungen. Die "Mauritania" hat sich jedoch nur um etwa eine Stunde verzögert und ihre Durchschnittsgeschwindigkeit aufrecht erhalten.

Aktion über Santa Fe. Nach Meldungen aus Rosario wurde die argentinische Provinz Santa Fe von einem Hurrikan heimgesucht. Die Telefon- und Telegraphenverbindungen sind unterbrochen. Nach den bisher vorliegenden Meldungen sind zwei Personen umgekommen.

Bergsturz bei Bellinzona. Bei Bellinzona ereignete sich gestern nachmittag gegen 3 Uhr am Monte Albino ein großer Bergsturz. In einer ungeheuren Woge von Stein und Geröll stürzte der Berggipfel zu Tal. Die Schuttlawine hat eine Ausdehnung von 2 Quadratmetern und ist an manchen Stellen etwa 100 Meter hoch. Umgefaßt 20 Wohnhäuser, die jedoch, da der Bergsturz seit einiger Zeit vorzuschieben war, gerettet waren, wurden verschüttet. Ob Menschenleben dem Bergsturz zum Opfer gefallen sind, steht noch nicht fest.

Schmuggler mit der Nebel-Maschine. An der Küste von Aland hat nach der "Niggischen Rundschau" dieser Tage ein abenteuerlicher Kampf zwischen einem finnischen Boot und einer deutschen Schmugglerjacht stattgefunden. Beide Fahrzeuge kamen aus einem regelmäßigen Salvenfeuer. Möglicherweise lag der Schmuggler eine Nebelmaschine in Gang und in den alles verschüllenden Rauchwolken, die auch das Boot zur Deckung seiner Fahrt veranlaßten, verschwand das Schmugglerboot.

Verzierung eines falschen Urates. Einem Krankenvisiter gelang es, teils auf seine einzige Versicherung hin, er sei Student der Medizin, als Medizinalpraktikant oder Volontärassistent an den Krankenhäusern in Köln und Köln-Fuß oder auf Grund gefälschter oder gestohlenen Bezeugnisse als Assistentarzt an mehreren ärztlichen Institutionen wie in Lübeck, Bremen, bei Kassel und Kaiserslautern in der Markt Ainstellung zu finden. Sonderbarweise übt er allenthalben seine praktische Tätigkeit zur Auftriebshilfe der Vorgesetzten aus, wenn eine mangelförmige theoretische Ausbildung auch hier und da auffiel. Daneben beginnt er aber eine ganze Reihe von Diebstählen und Beträgereien. Das Kölner Stadtmagistrat befand ihn für alle diese Verbrechen und Vergehen mit einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und sechs Monaten und wegen Führung des falschen Doktortitels mit einer Höhe von 1000 Mark.

Die Verhaftungen beim Saarbrücker Finanzamt. Wie die "Saarbrücker Zeitung" erhielt, werden in der Angelegenheit der verschwundenen Geschäftsbücher der Firma Simon u. Bloch noch einige weitere Angeklagte des Finanzamtes verhört werden. Bei den gestern Verhafteten handelt es sich übrigens nicht um Beamte, sondern um Betriebswilligen. Wie wir weiter erfahren, sollen die verschwundenen Geschäftsbücher innerlich in dem Colmarer Betriebe der Firma Simon u. Bloch entdeckt worden sein.

Die Düsseldorfer Sachverständigenschwinder in Paris verurteilt. Im Anschluß an den Civilprozeß, der mit der Verurteilung der Konzerne des Kommerzialsatzes war, fiel zur Aburteilung von fünf Riesen-Wort an den Revisionsbäumen endete und erzielte,

wieder, daß fünf ohne Strafandrohung entkommen. Dies ist insbesondere der letzten Woche der achte Fall von Strafentzerrung durch Straflosigkeit.

Die gesuchte Innenausstattung des Lustschiffes. Mit die gesuchte Innenausstattung des neuen Lustschiffes "Oval Seppelin" ist schon fast fertig. Mit einem den dem bekannten Münchner Künstler Ernst Stroop an Dr. Odener gerichteten Brief hat dieser letzter bestätigt, daß es die Kritik sehr wohl versteht. Man weiß, daß man die Ausstattung der Räume einer Spezialität überlassen habe. In dem Schreiben Stroop heißt es: Ein Wunderwerk deutscher Technik des 20. Jahrhunderts und nachvoluminösen alten englischen Ornamenten und Mustern. Das untere Decke Ingenuete an ihrem Platz sowie auch zusammenhängende Punkte lassen sich nicht leicht erhalten. Räume, die ihr Kunstgewerbe und Bildern und Malerei zusammenstellen, sind unseres Meisters Verdienst wahrhaftig.

Eine, bar kein Zodesurteil. Wünscht

man dem Gemeinen Strafgericht in Solingen hätte für den 20-jährigen Sünder Walter Stroop aus Gelsenkirchen wegen abscheulicher Taten hinter sich und wurde bei einem Einbruch in der Villa eines Bankdirektors in Solingen entdeckt. Stroop hätte noch Zeit gehabt, aufzuhören, und es aber nicht und wurde verhaftet. Bei seiner Vernehmung erzählte er von seinen Einbrüchen in Waldau, Magdeburg und Augsburg, von denen niemand hier etwas wußte und zeigte sich, wie früher schon einmal, selbst auf. Auf eine eingehende Schilderung seiner Misslizenzen wollte er sich nicht einlässt, um dem Publikum keinen Stoff zu geben, und verlangte strenge Bestrafung, wie er meinte „am liebsten ein Zodesurteil“, auf jeden Fall aber Zuchthaus. Das Gericht war aber nicht so hilfsbereit, sondern verurteilte den Angeklagten zu zwei Jahren Gefängnis und drei Jahren Sicherheit.

Das hohe Anwalts honorar. Die große Strafanwaltschaft des Landgerichts Koburg hatte sich unter dem Vorstand des Landgerichtsdirektors v. Stegner mit der bisherigen Anwaltskosten wegen seiner Höhe bei dem Rechtsanwalt Straß darüber machen können. Ein junger Rechtsanwalt hatte bei der Beratung einer Nebelkrimi in einem Schiedsgerichtsprozeß mit seinem Mandanten verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete mit einem Vergleich und nun stellt sich das Honorar des Anwalts wegen des beträchtlichen Grundbetrages auf etwa fünfzig Prozent der Vergleichssumme. Die Staatsanwaltschaft bestand auf dem Honorar mit seiner Mandantin verhandelt, daß er zu dem festen Grundbetrage seines Honorars einen gewissen Prozentsatz von dem erreichten Schiedsgerichtsbeitrag erhalten sollte. Der Prozeß endete